

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreißundstr. 5

68. Jahrgang

Berlin, den 2. Juli 1930

Nummer 53

Allgemeinverbindlichkeit des Tarifs

Abdruck

Der Reichsarbeitsminister
III b 125 A/293 Tar.

Berlin NW 40, Schanzenhofstraße 35, den 23. Juni 1930.

Entscheidung

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung („Reichsgesetzblatt“ 1928, I, S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages
a) auf Arbeitgeberseite:
Deutscher Buchdrucker-Verein E. V.
b) auf Arbeitnehmerseite:
Verband der Deutschen Buchdrucker;
Gutenberg-Bund.
- II. Tag des Abschlusses: 2. März 1930, Deutscher Buchdrucker-Tarif (Manteltarifvertrag mit Anlagen A und B).
- III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Buchdruckergehilfen in Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Druckereiabteilungen sachfremder Betriebe. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse in Druckereiabteilungen sachfremder Betriebe, die Buchdruckerarbeiten überwiegend zur Herstellung der Betriebsprodukte verrichten. Sie erstreckt sich ferner nicht auf Arbeitsverhältnisse in Druckereiabteilungen der Gemeinden, Gemeindevorstände, der Länder und des Reiches, die Buchdruckerarbeiten ~~erhalten~~ für Verwaltungszwecke verrichten. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich auf die Arbeitsverhältnisse in der Reichsdruckerei insoweit, als nicht in dem Sondertarifvertrag der Reichsdruckerei besondere Bestimmungen getroffen sind.
- IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
- V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Bestimmungen für Tariforgane (§§ 24 bis 31 des Tarifvertrages) und auf Lehrlingsbestimmungen (§§ 23 und 28 des Tarifvertrages) nur insoweit, als nicht durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.
- VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit:
1. Juni 1930.
- VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit:
Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag.
Die allgemeine Verbindlichkeit des Deutschen Buchdrucker-Tarifs vom 2. März 1927 hat geendet.
Im Auftrag gez. Dr. Meves.
Beglaubigt: Wollburg, Min.-Rangklassifikant.
8187
Eingetragen am 26. Juni 1930 auf Blatt 9720 Ifd. Nr. 6 des Tarifregisters.

Die amtliche Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages behält dessen Geltungsbereich auch auf die dem Berufs- oder Gewerbetreibenden des Tarifvertrages angehörenden Außenstellen innerhalb des Tarifvertragsgebietes aus. „Außenstellen“ sind diejenigen Unternehmer oder rechtlich verantwortlichen Betriebsinhaber und Arbeiter oder Angestellten, die den Verbänden, von denen der Tarifvertrag abgeschlossen worden ist, nicht angehören, also überhaupt nicht organisiert sind oder einer Organisation angehören, die am Abschluß des Tarifvertrages nicht beteiligt war. Der für allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag bindet also ohne Rücksicht auf die Organisationszugehörigkeit alle dem in Frage kommenden Berufsbereich angehörenden Unternehmer und Arbeiter des Tarifvertragsgebietes, und zwar mit der vollen unmittelbaren und unabhängigen Rechtswirkung. Die Unmittelbarkeit der Tarifvertragswirkung besteht darin, daß an die Stelle bisheriger Vereinbarungen vom Tage der Gültigkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung an die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages treten. Alle dem Tarifvertrag widersprechenden Bestimmungen eines Einzelarbeitsvertrages werden durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung rechtlich außer Kraft gesetzt. Die Unabhängigkeit des Tarifver-

trags besteht darin, soweit die Arbeits- und Lohnverhältnisse durch den allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag geregelt sind, jede für den Arbeiter ungünstigere Bestimmung eines Einzelarbeitsvertrags unwirksam und nichtig wird. Diese Unabhängigkeit des Tarifvertrages läßt sich auf keine Weise mit rechtlicher Gültigkeit umgehen. Die unter Punkt 5 vorstehender Entscheidung des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung ausgesprochene Ausschaltung der allgemeinen Verbindlichkeit für die Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren kommt für Verbandsmitglieder nicht in Frage, da für die vertragschließenden Organisationen diese Bestimmungen auch ohne Allgemeinverbindlichkeit Gültigkeit haben.

Gewerkschaftliche Lohntheorie

Die Offensive auf die von den Gewerkschaften verteidigten Löhne wird verknüpft mit Angriffen auf die von den Gewerkschaften vertretene Lohntheorie, damit der Machtkampf auch mit geistigen Waffen geführt werde. Die Widerlegung der gewerkschaftlichen Lohntheorie pflegen sich ihre Kritiker allzu leicht zu machen. Sie unterstellen dieser etwas, was sie nicht bejahen, nicht bejahen will, was höchstens als schlecht verkandenes Schlagwort verbreitet ist. Die Behauptung, daß der Gewerkschaftstheorie irrtümlich zugemutet wird: „Lohnerhöhung bedeutet Kaufkraftschöpfung — Lohnsenkung Kaufkraftvernichtung, ist freilich unrichtig. Lohnerhöhung bringt den Arbeitern Kaufkraftzuwachs, den Unternehmern Kaufkraftvermindern, und umgekehrt bedeutet Lohnsenkung Kaufkraftschöpfung bei den Arbeitern, Kaufkraftvernichtung bei den Unternehmern. Lohnsteigerung und Lohnsenkung führen allein Veränderungen in der Ausübung von Kaufkraft herbei, Verlagerung der Kaufkraft von der einen Stelle zur anderen. Indessen redet die gewerkschaftliche Lohntheorie nicht von Kaufkraft überhaupt, sondern von Massenkraft. Da der größte Teil der Bevölkerung Lohn- und Gehaltsempfänger ist, hängt die Ausübung der Massenkraft vornehmlich von der Lohn- und Gehaltshöhe ab.

Die Gewerkschaften sind nun der Meinung, daß es innerhalb des von der Arbeitsproduktivität begrenzten Spielraums richtige Wirtschaftspolitik ist, die Kaufkraft der Massen zu erhöhen. Davon erwarten sie: Erhöhte Arbeitsfreude und Arbeitsproduktivität, Verringerung des Luxussumms der Unternehmer, niedrigere Generalaufkosten bei Massenprodukten (dank besserer Ausnutzung der Produktionsanlagen), Förderung der Kapitalbildung „von unten“, die gegenwärtig besonders wichtig erscheint, Verhinderung von Fehlanlagen, außerdem einen Druck auf die Unternehmer, damit sie die Produktionskosten durch vermehrte Anstrengungen zu senken versuchen.

Zunächst ist also erforderlich, die gewerkschaftliche Lohntheorie richtig darzustellen; zu zeigen, was sie behauptet und was sie nicht behaupten will. Wegen dieser richtiggestellte Kaufkrafttheorie, welche die Bedeutung der Massenkraft für die Entwicklung der Produktivkräfte in den Vordergrund stellt, werden folgende Einwände erhoben: Die Hauptquelle der Kapitalbildung ist in der kapitalistischen Wirtschaft der Unternehmergewinn; dieser muß auch auf Kosten der Löhne gesteigert werden, wenn der Produktionsapparat ausgebaut, die Vervollkommnung der Produktion durch Einschlagung immer ausgehenderer Produktionsumwege ermöglicht und die Arbeitnehmenden mit den Produktionsmitteln, die zu ihrer Entfaltung erforderlich sind, ausgestattet werden sollen. Die zusätzliche Kapitalbildung auf Kosten der Löhne soll auch deshalb erforderlich sein, da hohe Löhne die Nachfrage nach Konsumgütern, hohe Gewinne die Nachfrage nach Produktionsmitteln anregen. Steigt die Nachfrage nach Konsumgütern, so erfolgt keine dauernde Entlastung des Arbeitsmarktes, da mit der Herstellung und dem Verkauf von Konsumgütern die Wirkung auf den Arbeitsmarkt beendet ist, während die neu hergestellten Produktionsmittel von ihren Käufern in Betrieb gesetzt werden und zu ihrer Bedienung dauernd Arbeitskräfte bedürfen. Dann will man noch die Gewerkschaften beruhigen, daß eine solche Bevorzugung der Herstellung von Produktionsmitteln nicht allein die bessere Versorgung der Zukunft und die Entlastung des Arbeitsmarktes herbeiführt, sondern auch für den Konsum der Arbeiterschaft nicht nachteilig sei. Bedeutet doch die Herstellung von Produktionsmitteln vermehrte Entfaltung von Arbeitskräften, die nämlich Löhne und Gehälter beziehen, aus welchen diese Konsumartikel kaufen. Mit diesen

Argumenten versucht man die Unrichtigkeit der gewerkschaftlichen Kaufkrafttheorie zu beweisen.

Diese Kritik kann zunächst nicht widerlegen, daß ein Großteil der Unternehmensgewinne nicht zur Kapitalbildung, sondern zu einem unerwünschten Luxussumms der Unternehmer und im Rahmen von Monopolen zu unverantwortlichen Fehlinvestitionen verwendet wird. Auch der Hinweis auf die konsumfördernde Wirkung der Herstellung von Produktionsanlagen aus einer Kapitalzuteilung, die auf Kosten der Löhne geht, ist nicht stichhaltig. Mit derselben Logik könnten wir den Satz umkehren und behaupten, daß durch vermehrten Verbrauch auf Grund hoher Löhne die Bestellungen der Konsummittelindustrien für Produktionsmittel — Rohle, Rohstoffe, Maschinen — gesteigert werden. Es kann sogar die Herstellung von Produktionsmitteln von der Konsumseite auch noch wirkungsvoller angeregt werden, als umgekehrt der Konsum durch vermehrte Herstellung von Produktionsmitteln.

Diese Betrachtung will nicht das Wesentliche sehen. Die entscheidenden Fragen sind dagegen: Ist der Produktionsapparat bereits ausgebaut, so daß es allein auf seine Erweiterung und Vervollkommnung im Rahmen der normalen Kapitalbildung ankommt? Kann die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Anlagen bei durchschnittlicher Konjunktur nicht ausgenutzt werden? Ist die Produktion konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt? Falls diese Voraussetzungen vorliegen, so kann, ja muß man Löhne und Gehälter ohne Bedenken erhöhen. Sind sie nicht vorhanden, so braucht man auch dann noch nicht unbedingt zur Lohnsenkung seine Zuflucht nehmen. Auch dann gibt es noch verschiedene Mittel, um die Produktionsausstattung zu verbessern und die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen. Diskont- und kreditpolitische Mittel, Kapitaleinfuhr, handels- und zollpolitische Erleichterungen vermögen über die Schwierigkeiten der Kapitalbildung hinwegzuhelfen, ohne daß die Nachteile der Lohnsenkung in Kauf genommen werden müssen. Somit müßte Lohnsenkung selbst in diesem äußersten Fall volkswirtschaftlich nicht unbedingt erforderlich sein. Insbesondere nicht bei sinkenden Preisen der eingeführten Rohstoffe, was die Produktionskosten verbilligt und angeht, die durch die Rationalisierung stark gesunkenen Anteils der Löhne und der Gehälter an den gesamten Produktionskosten. Indessen ist in Deutschland der Produktionsapparat weitgehend ausgebaut, ja die Leistungsfähigkeit der Anlagen könnte in vielen Produktionszweigen selbst bei guter Konjunktur nicht voll ausgenutzt werden. Die Konkurrenzfähigkeit der Ausfuhrindustrien auf dem Weltmarkt ist unerschüttert. Die volkswirtschaftlichen Vorteile einer ausreichenden Massenkraft könnten sich daher in Deutschland voll auswirken.

Nun werden manche, die diesem Gedankengang grundsätzlich zustimmen, sagen, jene Theorie mag im allgemeinen richtig sein, darf jedoch in Zeiten eines konjunkturellen Tiefstandes oder gar einer Wirtschaftskrise nicht angewendet werden. Um die Krise zu überwinden, bedarf es der Senkung der Preise. Da die Löhne wichtige Kostenelemente der Produktion sind, müssen diese gesenkt werden, wenn eine Preisreduzierung erfolgen soll. Jedoch können die Anhänger dieser Auffassung nicht garantieren, daß Lohnsenkung wirklich zur erwünschten Preisreduzierung führen wird. Die Kartellwirtschaft ermöglicht es, daß eine ausgiebige Preisreduzierung trotz Lohnsenkung unterbleibt. Selbst wenn bestimmte Preise sinken, besteht keine Gewähr dafür, daß gerade die Preise für Waren und Dienstleistungen, die in den Arbeiterfamilien bedeutungsvoll sind, in diesem Umfang sinken werden, zumal Zölle, Verbrauchssteuern, Erhöhung der Mieten, der Verkehrssteuern, der Wertsteuern die Lebenshaltung verteuern. So würde Lohnsenkung in Wirklichkeit Senkung des Reallohnes bedeuten. Gerade das wird von dem größten Teil der Preise, die die Lohnsenkung herbeiwünschen, beabsichtigt. Sinken nämlich Preise und Löhne gleichzeitig, so wäre der Unternehmer als solcher nicht besser gestellt, sein Gewinn würde sich nicht ändern. Damit seine Gewinne sich erhöhen, braucht er für den Fall, daß die Preise sinken, ein noch größeres Absinken der Löhne. Für den einzelnen Unternehmer wäre das zweifellos vorteilhaft, jedoch nicht für die Volkswirtschaft. Die heutige Wirtschaftskrise beruht auf einer Absatzkrise. Das Mißverhältnis zwischen Leistungsfähigkeit und Nachfrage innerhalb der einzelnen Produktionszweige und das Mißverhältnis zwischen Produktionskraft und der Massenkraft ist bezeichnend für den Konjunkturtiefstand. Dieser kann nicht überwunden werden, wenn die Massenkraft vermindert wird. Über-

zeugend sagt Professor Lederer in seiner grundlegenden Arbeit über „Konjunktur und Krisen“ (Grundriss der Sozialökonomie), daß im Mechanismus der kapitalistischen Industrie Lohnarbeit vom Standpunkt der Unternehmer gerade dann begründet ist, wenn er volkswirtschaftlich verhängnisvolle Wirkungen haben muß. Man begreift wohl, daß die Unternehmer ihren Interessen nachgehen und mit allem Nachdruck Lohnsenkungen durchsetzen möchten. Die staatlichen Schlichtungsinstanzen müßten sich jedoch von anderen Gesichtspunkten leiten lassen. Sie wären berufen, im Rahmen des volkswirtschaftlich Zulässigen die Sicherung einer angemessenen und sich verbesernden Lebenshaltung der Arbeiter zu gewährleisten. Lohnsenkung gefährdet sowohl die Lebenshaltung der Arbeiter, wie sie dem volkswirtschaftlichen Interesse zuwiderläuft. Deshalb dürften sich die Schlichtungsinstanzen, wenn sie nicht Werkzeuge der wirtschaftspolitischen Reaktion sein wollen, zur Unterstützung der Lohnoffensive der Unternehmer nicht hergeben.

A. S.

Macht oder ökonomisches Gesetz?

Ein beliebtes Argument der Unternehmer, daß immer wieder der Arbeiterkampf in ihrem Streben nach sozialem Aufstieg entgegengeschaltet wird, ist die Behauptung, daß die Wirtschaft von ewigen, unabhängig vom menschlichen Willen sich vollziehenden Gesetzen beherrscht sei, gegen die anzukämpfen nicht nur nutzlos, sondern sogar gefährliches Bemühen sei. Ausgangspunkt für solche Auffassungen ist noch immer das große wirtschaftswissenschaftliche Lehrgebäude, das der berühmte englische Nationalökonom Adam Smith errichtete und in dem er die Gesetze einer kapitalistischen Markt- und Berufswirtschaft aufzudecken sich bemühte. Der Marktmechanismus von Angebot und Nachfrage bestimme nach seiner Ansicht die Preise sowohl auf den Warenmärkten wie auf dem Arbeitsmarkt, und die Preise entscheiden wiederum über Richtung und Umfang der Produktion, das seien die ewigen Wirtschaftsgesetze, die von sich aus selbsttätig eine automatische Steuerung der Wirtschaft herbeiführen. Der Lohn sei seiner Höhe nach eine durch die Zwangsläufigkeit des Marktgeschehens gegebene, unumfängliche Tatsache, auf die von seiner Seite verändernd und umgestaltend eingewirkt werden könne. Zugleich sei ein solcher aus diesem freien Spiel der Kräfte hervorgegangener Lohn der natürliche und auch der allein gerechte. Mit Genugtuung wird von den Vertretern und Befürwortern des kapitalistischen Wirtschaftssystems darauf hingewiesen, daß mit dieser neuen Ordnung unter die feudale Macht- und Unterwerfungsperiode der Schlüsselfrist gezogen sei, daß mit der Aufhebung aller Standesunterschiede und der Herstellung der allgemeinen Rechtsgleichheit das Herr- und Knechtsein, Leibeigenschaft und Tributzwang ihr Ende gefunden hätten. Auf den getrümmerten Burgen feudaler Herrschafts- und Unterwerfungsverhältnisse sei entstanden die volkswirtschaftliche Marktgesellschaft, die nur noch ebenbürtige Vertragspartner in Freiheit und Gleichheit kenne, die nur noch gesteuert werde durch wohlverstandenen Eigennutz, in dessen Verfolgung keiner gegenüber einem anderen irgendwie bevorzugt oder benachteiligt sei.

Dieses idyllische Bild, in dem anscheinend für Ausbeutung und Mehrwertbezug kein Raum gelassen ist, wurde zertrübt durch die raue, sehr anders geartete Wirklichkeit, durch die schon bald einsetzenden ungeheuerlichen Elendszustände des aufkommenden Fabrikproletariats im Frühkapitalismus. Jetzt zeigt sich, daß Kapitalismus nicht nur den Fortbestand des Mehrwertbezugs, sondern darüber hinausgehend sein lawinenhaftes Anwachsen bedeutete, und es war nun das Problem gestellt, wie innerhalb der scheinbar gewaltlosen Friedens- und Arbeitsordnung, wie bei einer scheinbaren Äquivalenz aller Wirtschaftsbeziehungen Mehrwert und Ausbeutung möglich waren. Die Antwort ist enthalten in der von Karl Marx durchgeführten Analyse des kapitalistischen Wirtschaftssystems, die auch dieses Wirtschaftsgebilde als eine Form der politischen Ökonomie nachweist, in der nach Beseitigung der früheren Wirtschaftsepochen charakterisierenden Macht- und Ungleichheitsverhältnisse ein die Marktgleichheit wiederum zerstörendes neues Machtverhältnis von entscheidender Wichtigkeit fortdauert, nämlich das den Besitzern der Produktionsmittel über die nur-Lohnarbeiter zulaufende Kapitalverhältnis, das den Profit als entsprechende Erscheinungsform des Mehrwerts hervorpreßt, Beherrscht und unzeit ist der Mensch nicht nur, wenn er gewaltmäÙig oder wenn ihm durch Rechtsvorschrift befohlen wird, seine Anfreiheit ist auch dann gegeben, wenn alle Produktionsmittel, mithin die realen Voraussetzungen seiner ökonomischen Bewegungsfreiheit, von anderen angeeignet sind, so daß ihm aus der großen Fülle der durch die Gewerbefreiheit garantierten Betätigungsmöglichkeiten praktisch nur die eine übrig bleibt, die Verwertung seiner Arbeitskraft in abhängiger Arbeitsstellung. Es gibt neben Gewalt und Recht auch den ökonomischen Zwang, der an Wirkamkeit sogar alle anderen Zwangsmethoden übertrifft. Wo die Freiheit des Arbeiters in jenem bitteren Doppelsinn besteht, den Marx beschrieben hat, wo eine Gesellschaftsform vorhanden ist, der die sachlichen Existenzgrundlagen (Boden- und produktive Produktionsmittel) unter der Fiktion weggezogen sind, da sind von vornherein alle ökonomischen Beziehungen auch einer formalrechtlich freien Kaufgesellschaft durch Zwang und Ungleichheit entstellt, und alle ökonomischen Erscheinungen sind nur dadurch lösbar, daß man gewissermaßen in eine tiefere Problemschicht eintaucht und hinter der ökonomischen Vertragsordnung die soziale Rechts- und Eigentumsordnung erkennt.

Wenn so also festgestellt werden konnte, daß die „reine“ Ökonomie ein Trugbild ist, dann keine Realität zumtrotz,

so gewinnt das Bild einer mächtig geleiteten Wirtschaft in dem Maße an Wirklichkeitsnähe, wie sich jener große Konzentrationsprozeß durchsetzt, der zu industriellen Monopolverbänden auf der einen und zu Gewerkschaften und Unternehmerverbänden auf der andern Seite führt. Bei dieser gruppenmäßigen Art des Wirtschaftskampfes, die sich jetzt durchgesetzt hat, kann darüber kein Zweifel mehr bestehen, daß kein wirtschaftliches Naturgesetz besteht, welches vorschreibt, wie viel der jährlich produzierten Güter der Arbeit, wie viel dem Besitz zufällt, daß vielmehr die Verteilung des Sozialprodukts auf die beiden großen Einkommensschichten Arbeit und Besitz nunmehr eine Frage der Macht und Organisation ist. Kein automatischer Preismechanismus entscheidet, nach Maßgabe des Kräfteinhaltes verschiebt sich der Anteil am Sozialprodukt zugunsten der einen oder der andern Seite. Zwar bleibt auch jetzt noch die Wirtschaft ein System, in dem sich ökonomische Tendenzen durchsetzen, die nicht einfach durch politische Gewaltanwendung über den Haufen geworfen werden können. Aber die ökonomische Ordnung schneidet sich mit der politischen Ordnung, was zwar nicht zur Aufhebung, wohl aber zu einer Abblendung und Umgestaltung der für die reine Ökonomie gültigen Gesetze führt. Stößt die innere Gesetzmäßigkeit der Wirtschaft auf außerökonomischen Gewaltdruck, z. B. auf ein Staatsgesetz, auf ein Vereinbarungsdekret, so müssen stets neue Anpassungen und neue Angleichungen erfolgen. Trotzdem gibt es auch Grenzen der machtmäßigen, politischen Einflüsse auf die Lohnbildung gegenüber den ökonomischen Bestimmungsgründen. Wenn auch die theoretische Obergrenze des Lohnes in die einfache Formel gekleidet werden kann, daß nicht mehr verteilt werden kann, als erzeugt wurde, so daß das Arbeitseinkommen nie höher sein kann, als das von den Arbeitern geschaffene Produkt, so werden in der kapitalistischen Organisation der Wirtschaft Zins- und Unternehmerprofit immer vom Arbeitsvertrag abfallen müssen, da sie im Rahmen dieser Wirtschaftsorganisation nicht zu befreiende Einkommensarten darstellen. Die Lohnpolitik findet in der kapitalistischen Wirtschaft überall da ihre unverrückbare Grenze, wo ernsthaft an die Kapitalrente gerührt und diese unter den durchschnittlichen Profitjahrs gebriekt werden soll. In diesem Fall antwortet das Kapital mit Kapitalflucht und Kapitalflucht, d. h. mit Verweigerung weiterer Arbeitsgelegenheiten, da diese in einer privatkapitalistischen Wirtschaft nur so lange gewährt werden, als sie gewinnbringend sind, d. h. arbeitsloses Einkommen abwerfen. Die Vorstellung, daß man durch immer weiter getriebene Sozialpolitik den Mehrwert überlisten und gewissermaßen geräuschlos wegsozialisieren könne, ist ein Trugschluss. Aber durch eine immer weiter vorgetriebene Lohnpolitik wird der Kapitalismus beschleunigt an den Punkt herangebracht, wo sich das Grundproblem seiner weiteren Existenz überhaupt aufröst. Dann ist ihm gegenüber keine einzelne Gewaltanwendung mehr möglich, dann wird gegen das aus Gewaltanwendung hervorgegangene Wirtschaftssystem der Kampf in der ganzen Breite geführt werden müssen mit dem Ziel, den Kapitalismus selbst aufzuheben und zu ersetzen durch eine sozialistische Gemeinwirtschaft, die in besserem und höherem Maße den allgemeinen Versorgungsinteressen gerecht zu werden vermag.

E. N.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Zur Organisationsfrage der Kriegsbeschädigten

Zur Zeit gibt es in Deutschland, so traurig es ist, ungefähr sieben Kriegsbeschädigtenorganisationen und Organisationsformen, die alle behaupten, die Kriegssopfer zu vertreten. Die meisten sind aber in ihrer Einstellung an eine politische Partei gebunden. Gerade die jegliche Zeit mit den zu erwartenden ungeheuren Einsparungsmaßnahmen der Regierung und des Reichsarbeitsministeriums zwingt die Kriegssopfer zu einer Einigung und aber auch zur Klärung. Für uns organisiert Buchdrucker kommt als Organisationsform nur der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegserbinterblichen in Frage. Derselbe zählt in Deutschland über 500 000 Mitglieder und ist die erste und größte Organisation. Denn alle Verbesserungen seit Beendigung des Krieges sind einzig und allein dem nachdrücklichen Eintreten der Vertreter des Reichsbundes zu verdanken, allem voran unserem Reichstagsabgeordneten Kameraden Hofmann (Stuttgart), der im Reichsbund Bundesausschussvorsitzender ist. Die Hauptsache für uns Buchdrucker ist aber die Tatsache, daß der Reichsbund die einzige Organisation ist, die auf dem Boden der Weimarer Verfassung steht und ihre ganze Tätigkeit eingestellt hat unter dem Motto: Nie wieder Krieg! Dies bezeugt auch nachfolgende Entschlüsselung, die auf dem Bundestag im Mai 1927 und auch neuer wieder auf dem Bundestag in Mainz einmütig angenommen wurde. Dieselbe lautet: „Die ungeheuren Opfer an Blut, Gesundheit und Lebensglück, welche der Weltkrieg von den Kriegsteilnehmern, Kriegsbeschädigten und Kriegserbinterblichen gefordert hat, würden keinen geschichtlichen Sinn haben, wenn sie nicht der Förderung hoher staats- und welt-politischer Ideale gedient hätten. Diese Ideale sind: Die Erhaltung der Reichseinheit, die Stärkung der Staatsgewinnung durch politische Gleichberechtigung auf dem Boden einer demokratisch-republikanischen Verfassung und die Sicherung des Weltfriedens. Die im Reichsbund vereinigten Kriegssopfer geloben, diese Ideale als ein Vermächtnis der toten Väter zu achten und gegen jeden Angriff mit Entschlossenheit zu verteidigen. In der Überzeugung, daß ihre eigenen sozialen Forderungen einen un-lösbaren Bestandteil des Gesamtwohles darstellen, fordern

sie die Kameradinnen und Kameraden im ganzen Reich auf, in staatsfreundlicher und verantwortungsbewußter Mitarbeit der allgemeinen Volkswirtschaft zu dienen, den Weltfrieden zu fördern und diejenigen Kräfte im Volke zu unterstützen, die der Republik einen sozialen Inhalt geben wollen.“ Darum, Kollegen, stärkt die Reihen des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegserbinterblichen, damit wir bei dem kommenden Kampf um die Erhaltung und Besserstellung der Versorgung der Kriegssopfer sagen können, hier steht eine geschlossene Masse der Kriegssopfer. Auskunst erteilt jede Ortsgruppe und, wo keine vorhanden ist, die Bundesleitung, Berlin C 2, An der Stralauer Brücke 6.

H. D. (Würzburg).

Die Angestelltenversicherung im Jahre 1929

In Nr. 30 des „Korr.“ haben wir in dem Artikel „Die Tätigkeit des Reichsversicherungsamts im Jahre 1929“ eine Übersicht über den Stand der Invalidenversicherung gegeben. Der Geschäftsbericht der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gibt nunmehr Gelegenheit, auch den Stand der Angestelltenversicherung näher zu betrachten.

Träger dieser Versicherung ist die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die ihren Sitz in Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2, hat. Ihre Organe sind das Direktorium, der Verwaltungsrat und die Vertrauensmänner. Das Direktorium besteht aus einem Präsidenten, seinem Stellvertreter und weiteren beamteten Mitgliedern sowie aus drei Vertretern der Versicherten und ihrer Arbeitgeber. Die Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder muß größer sein als die der beamteten. Die beamteten Direktionsmitglieder und die übrigen planmäßigen Beamten des höheren Dienstes ernannt der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichsrats auf Lebenszeit; der Verwaltungsrat ist dabei vorher zu hören. Die ehrenamtlichen Direktionsmitglieder wählt der Verwaltungsrat nach den Grundätzen der Verhältniswahl auf die Dauer von fünf Jahren. Die Vertreter der Arbeitgeber werden von den Arbeitgebervertretern, die übrigen von den Versichertenvertretern unter den Mitgliedern des Verwaltungsrats gewählt.

Der Verwaltungsrat ist die Vertretung der Versicherten und deren Arbeitgeber als beaufschlagende Stelle gegenüber dem Direktorium. Er beschließt u. a. über die Festsetzung des Voranschlags, nimmt den Rechnungsschluß und die Bilanz ab, bestimmt gemeinsam mit dem Direktorium die Grundhöhe für die Anlegung des Vermögens, hat bei der Vorbereitung wichtiger Beschlüsse des Direktoriums gutachtlich mitzuwirken und die Vertreter der Angestelltenversicherung für die Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt zu wählen. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Präsidenten des Direktoriums oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden und mindestens je zwölf Vertretern der Versicherten und ihrer Arbeitgeber. Die Vertreter der Arbeitgeber werden von den Arbeitgebervertretern unter den Vertrauensmännern, die übrigen von den Versichertenvertretern unter den Vertrauensmännern gewählt. Die Wahl findet nach den Grundätzen der Verhältniswahl auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen statt. Die Wahlzeit dauert fünf Jahre.

Die Vertrauensmänner werden je zur Hälfte aus den Versicherten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt. Die Zahl beträgt für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde sechs, wohnen in einem solchen Bezirk mehr als zehntausend Versicherte, so kann die Zahl von der obersten Verwaltungsbehörde für je angefangene weitere zehntausend um zwei erhöht werden. Gewählt wird schriftlich nach den Grundätzen der Verhältniswahl auf Grund von Vorschlagslisten. Die Vertrauensmänner wählen, wie schon erwähnt, den Verwaltungsrat. Des weiteren kann ihnen das Reichsversicherungsamt zu seiner Unterstützung Aufträge erteilen. Sie sollen aber auch ohne Auftrag alle ihnen bekannt gewordenen Tatsachen mitteilen, die nach ihrer Ansicht für das Versicherungsamt oder die Reichsversicherungsanstalt wichtig sind.

Als Spruchbehörden gelten wie in der Invalidenversicherung die Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt. Es sind jedoch bei den Versicherungsämtern besondere Ausschüsse, bei den Oberversicherungsämtern Kammern und beim Reichsversicherungsamt Senate für Angestelltenversicherung gebildet.

Das Jahr 1929 brachte einige Leistungsverbesserungen. Durch das Gesetz vom 7. März 1929 wurde die Wartezeit für Ruhegeld und Hinterbliebenenrente einheitlich auf 60 Beitragsmonate festgesetzt. Sind jedoch weniger als 30 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht geleistet, so beträgt die Wartezeit 90 Beitragsmonate. Bisher betrug die Wartezeit für männliche Versicherte 120 Beitragsmonate. Nach dem gleichen Gesetz gilt als berufs-unfähig auch, wer das 60. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahr ununterbrochen arbeitslos ist. Die Rente wird in diesem Falle für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit gezahlt und beginnt mit dem Wegfall der Arbeitslosen-, Krüsen- oder Sonderunterstützung bei berufs-unfähigkeit. Diese letztere Neuerung gilt jedoch nur für eine Übergangszeit bis Ende 1933.

Die Herabsetzung der Wartezeit hatte, wie zu erwarten, ein starkes Anwachsen der Anträge auf Ruhegeld zur Folge. Insgesamt gingen 44 821 Anträge auf Ruhegeld ein, gegenüber 21 842 im Vorjahr. Andererseits waren die Anträge auf Ruhegeld wegen Arbeitslosigkeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres verhältnismäßig nicht so er-

heßlich, 1770 Anträge auf Ruhezgeld auf Grund dieser Vor- schrift wurden bewilligt, während 122 abgelehnt wurden. Die monatliche Mehrbelastung aus letzterer Bestimmung betrug nach dem Stande vom 31. Dezember 1929 129 324 M., während die Herabsetzung der Wartezeit eine monatliche Mehrbelastung von 874 654 M. brachte, im ganzen also 1 003 978 M.

Insgesamt gingen 86 242 Anträge auf Leistungen ein, gegenüber 57 064 im Vorjahre. Außer den 44 821 Anträgen auf Ruhezgeld waren darunter 13 824 Anträge auf Sinter- lebensrente und einmahlige Leistungen aus Anlaß des Todes eines Versicherten und 27 597 Anträge auf Beitragsersatzung wegen Verheiratung einer Versicherten. Mit den aus dem Vorjahre übernommenen 10 300 Anträgen waren im ganzen 96 542 Anträge zu bearbeiten. In 67 874 Fällen wurde dem Antrage stattgegeben, in 6316 Fällen abgelehnt. 11 632 Anträge wurden ins neue Jahr übernommen.

Insgesamt liefen am 31. Dezember 1929 98 621 Ruhez- gelder mit 15 858 Rinderzuschüssen, 55 036 Witwen- und Witwenrenten und 34 238 Waisenrenten. Dazu kommen noch 2905 Ruhezgelder, 851 Witwen- und Witwenrenten und 698 Waisenrenten, die von der Reichs-Knappschaft fest- gesetzt sind und bei denen die Reichsversicherungsanstalt an dem Grundbeitrag und den Steigerungsbeträgen be- teiligt ist. Die monatliche Renteneinkunft belief sich auf insgesamt 11 537 088 M. Das durchschnittliche monatliche Ruhezgeld ohne Rinderzuschuß betrug 89,20 M., die durchschnittliche Witwenrente 47,25 M., die Waisenrente 39,35 M.

Die Heilverfahrens-Anträge stiegen von 106 788 im Vor- jahre auf 117 131. Von den 45 221 bewilligten künftigen Heilverfahren wurden 12 650 in Lungenheilstätten durch- geführt, 31 697 in Sanatorien und Bädern und 874 in anderer Form. Die durchschnittliche Dauer der Kuren betrug in den Lungenheilstätten 102 Tage, in den Sanatorien 30 Tage und in den Bädern 28 Tage. Im Jahresdurch- schnitt stellten sich die Kosten eines Lungenheilverfahrens auf rund 760 M.; in einem Sanatorium oder einem Bade auf rund 270 M. einschließlich sämtlicher Nebenkosten. Auch die Anträge auf nichtstäbliche Heilverfahren (Zahn- ersatz usw.) stiegen weiter an. Mit den aus dem Vorjahre übernommenen 2033 Anträgen standen 47 255 Anträge zur Entscheidung, 42 736 gelangten davon zur Bewilligung, während 2749 ins neue Jahr übernommen wurden. Für die Gesundheitsfürsorge wurden im ganzen 23 493 462 M. auf- gewendet.

Zur Förderung des Wohnungsbaues wurden 154 Mil- lionen Mark neu angelegt, 1721 Bescherte erhielten davon rund 11 Millionen als hypothetische Darlehen zur Er- richtung von Eigenheimen.

Die Gesamtbeitragsentnahme betrug 372 266 193 M.; das sind 55,4 Millionen mehr als im Vorjahre. Die Gesamt- ausgabe für Leistungen belieferte sich auf 168,8 Mill. M. Das Vermögen der Reichsversicherungsanstalt erhöhte sich um 309,8 Mill. M. auf 1310,3 Mill. M.

Betrachtet man die Rentenleistungen der Angestellten- versicherung, die angesichts des günstigen Vermögensstandes noch erhöht werden können, mit denen der Invalidenver- sicherung, so kann nicht laut genug die Forderung auf An- gleichung an die Angestelltenversicherung erhoben werden. Man bedenke: In der Angestelltenversicherung Durch- schnittsinvalidenrenten von monatlich 83,20 M., Witwen- renten 47,25 M., Waisenrenten 39,35 M.; in der Invaliden- versicherung dagegen durchschnittliche Invalidenrente 36 M., Witwenrente 23,30 M., Waisenrente 15,30 M. Angesichts dieses schreienden Mißverhältnisses muß mit allem Nach- druck die sozialdemokratische Entschließung zur Invaliden- versicherung, die der Abgeordnete Rastan am 14. Mai im

Haushaltsauschuß vortrug, unterstützt werden. Sie lautet: Die Reichsregierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf vor- zulegen, der den Ausbau der Invalidenversicherung ins- besondere in folgenden Punkten vorseht: 1. Eine allgemeine Erhöhung der Renten; 2. eine Verbesserung des Begriffs der Invalidität im Sinne einer Minderung des geltenden Zweidrittelmaßes; 3. Gewährung der Witwenrenten auch an solche Witwen, die minderjährige Kinder erziehen oder die das Alter von 50 Jahren erreicht haben; 4. den Aufbau weiterer Wohnkassen.

Korrespondenzen

Darmstadt. Unsere Bezirksversammlung im Juni hatte einen mittelmäßigen Besuch aufzuweisen; bebauer- licherweise mußten wir feststellen, daß sich die Interesselosig- keit unserer arbeitslosen Kollegen vermehrt, waren doch, trotz persönlicher Einladung, nur 10 Proz. davon erschienen. Zur Aufnahme hatten sich 33 Neuanmeldete gemeldet, die der Vorstands-Kollege B o l l e r t, herzlich willkommen hieß und denen er beherzigenswerte Worte zur Aneuerung widmete. Drei Aufnahmen mußten wegen Nichterscheinens zurückgestellt werden. Debattellöse wurde der im Druck vor- liegende Quartalsstatistikbericht behandelt und auf Antrag der Revision dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Nach längerer Aussprache zur Abhaltung unfres dies- jährigen Johannistages wurde der Bezirksvorstand beauf- tragt, daselbe zu arrangieren. Die Johannispfende wurde nach dem vorjährigen Gehen festgelegt. Alsamn ergriff Kollege B r a n d das Wort zur Berichtserstattung über die Bezirkskonferenz des DGB, in Frankfurt a. M., in der der frühere Reichsarbeitsminister W i s s e l ein instruk- tiven Vortrag über die letzte Regierungsumbildung ge- halten hat. Nach Behandlung einiger lokalfaktischer An- gelegenheiten fand die Versammlung ihr Ende.

Dresden. Auch die Mitglie d e r s a m m l u n g vom 4. Juni hatte wieder ein ausgezeichnetes Re- ferat aufzuweisen, und zwar sprach Dr. W a l t e r F a b i a n über das Thema: „Das Ende des amerikanischen Wirt- schaftswunders“. Er betonte, daß es auch für die Arbeiter- schaft eine Selbstverständlichkeit sein müsse, sich nicht nur mit Wirtschaftsfragen des eigenen Landes, sondern der ganzen Welt eingehend zu beschäftigen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten in der Nachkriegszeit einen kolossalen Aufschwung in wirtschaftlicher Beziehung aufzuweisen, so daß die gesamte Kulturwelt wie hypnotisiert auf dieses „geantante Wirtschaftswunder“ schaute. Von einem Wunder könne jedoch keine Rede sein, da diesem Aufschwung ganz natürliche Ursachen zugrunde lagen. Zu- nächst einmal seien in Amerika die allergrößten Vor- bedingungen in wirtschaftlicher Beziehung vorhanden. Einmal sind für die Industrie alle wichtigen Rohstoffe, wie Kohle, Baumwolle, Eisen, Gummi, Petroleum usw., in reichem Maße vorhanden, zum andern konnte Amerika seine Industrie im Weltkreis ausbauen und auch sämtliche Aus- landsmärkte erobern, da es in dieser Zeit keine Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu verzeichnen hatte. Während die bisherigen „Belieferer“, d. h. die europäischen Staaten, durch den Krieg nur Waffen, Munition, kurz alles das produzieren, um sich gegenseitig zu rüstkieren, hätte Amerika einen Vorprung gewonnen, der sich nur schwer, vielleicht überhaupt nicht mehr einholen läßt. Es kommt hinzu, daß Amerika auch reiches Agrarland ist, so daß sich Industrie und Landwirtschaft in der ausgezeichnetsten und vollkommensten Weise ergänzen. In der Nachkriegszeit hat man nun versucht, diese wirtschaftliche Willkür durch Studienkommissionen, worunter auch Arbeiterführer sich befinden, zu erforschen, um sie für uns nutzbar machen zu können. Die ersten Berichte waren zum allergrößten Teil so gehalten, daß man die Überschrift dafür wählen konnte: „Mit verschlossenen Augen durch die Wirtschaft Americas.“ Man hatte in den meisten Fällen nur in die Höhe gesehen, aber nicht in die Tiefen des sozialen Lebens ge- blickt, das in reichem Maße auch in der sozialen Willkür schon vorhanden war. Die Löhne sind wohl etwas höher

als in Europa im allgemeinen, aber dafür ist auch der Lebensunterhalt bedeutend teurer als hier. Als eine Fabel bezeichnet der Vortragende die Behauptung, daß fast jeder Arbeiter sein eigenes Automobil hat. Heute ist die Tatsache zu verzeichnen, daß etwa 5 bis 7 Millionen Arbeitslose in Nordamerika vorhanden sind. Nun gibt es in Amerika keinerlei soziale Einrichtungen. Der Arbeiter ist im günsti- gen Falle auf die Betriebsbeiräte angewiesen, diese enthalten aber eine Menge Kaufleute, die nur in den sel- tensten Fällen dem kranken oder invaliden Arbeiter irgend- welche Unterstützung zuteil werden lassen. Durch die große Not getrieben, verlustet jetzt der Staat Neuyork die heftigsten Anfänge einer sozialen Versicherung in die Wege zu leiten. Hierzu ist aber notwendig, daß der Be- treffende Bürger des Staates Neuyork ist; also auch die Bürger eines andern amerikanischen Staates werden als Ausländer in dieser Frage behandelt. Ferner müssen sie das 70. Lebensjahr vollendet haben, ein fabelhaftes Alter für einen durch die Rationalisierung zermürbten Arbeiter. Wie stellen sich nun die amerikanischen Gewerkschaften zu diesen Fragen? Die Gewerkschaften sind mit den untern nicht zu vergleichen. Diese schließen mit verschiedenen Unter- nehmen Arbeitsverträge ab, die dann wiederum den ober- die Unternehmern verpflichten, nur Mitglieder der be- treffenden Gewerkschaft zu beschäftigen. Sind die europä- ischen Gewerkschaften befreit, möglichst 100prozentig die Arbeiter zu erfassen, so nimmt man in Amerika nur so viel Mitglieder auf, als man unterzubringen wünscht. Nur gegen hohe Eintrittsummen, die zwischen 100 bis mehrern 1000 Dollar betragen, ist es möglich, Mitglied einer Ge- werkschaft zu werden. Bei günstiger Konjunktur in den einzelnen Industrien ist es möglich, sich gegen geringere Beträge in eine Gewerkschaft vorübergehend einzukaufen. Hieraus ist zu ersehen, wie schwierig es ist, zumal für den Jugewanderten, eine Existenzmöglichkeit zu finden. Erst in der neuesten Zeit, durch die Not veranlaßt, beginnt es auch in der dortigen Arbeiterchaft zu dämmern, daß man An- schluß an die Internationale gewinnen muß, wenn es mit der Arbeiterchaft vorwärtsgehen soll. Eine ähnliche Er- scheinung war ja auch in England vor etwa 30 Jahren zu beobachten, wo man sich ebenfalls von der übrigen Ar- beiterchaft gelondert hielt und sich nur liberal betätigte. So können wir hoffen, daß auch in Amerika sich der sozialistische Gedanke, wenn auch allmählich, durchsetzen wird. Bedeutende Anlässe dazu sind schon zu verzeichnen, wie der Vortragende an verschiedenen Beispielen belegen konnte. In der Debatte äußerte sich nur ein Kollege, und zwar in zukünftigem Sinne, zu dem Gehörten. Kollege S c h r o e d e r gab einen Bericht über die Gausaffe, deren Vermögen sich von Vierteljahr zu Vierteljahr durch Unter- stützung der vielen Ausgewanderten verringert. Im ersten Vierteljahr 1929 zahlte die Gausaffe an 62 ausgesteuerte und nichtbezugsberechtigte Kollegen den Betrag von 914 M., im ersten Vierteljahr 1930 aber an 257 Kollegen 5822,75 M. Sollen die bisher gewährten Unterstützungen aufrecht erhalten bleiben, ist der Vorstand gezwungen, vom nächsten Quartal ab den Betrag um 20 Pf. pro Woche zu erhöhen. Widerspruch erhob sich nicht. Nach einigen internen Mitteilungen des Kollegen S a h m a n n erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Frankfurt a. M. (Notation.) Unsere Früh- jahrs-Genera l v e r s a m m l u n g befüllte den alten Vorstand: Karl Steinert, Vorsitzender; Fritz Eiserl, Schriftführer. Die Beschäftigung des Neubaus der „Frank- furter Volksstimme“ und ihrer neuen 80seitigen Augs- burger Reihemaschine war sehr lehrreich und interessant. In der nun anschließenden Versammlung wurde der schöne Bau sowie die mit allen Neuerungen ausgestattete Ma- schine recht eingehend besprochen. Dem Verlag, der Ma- schinenfabrik Augsburg sowie dem Vertreter Herrn Schmitt für das Gebotene herzlichsten Dank. Unter Punkt „Tee- nisches“ spielte die Aufzugsfrage „Kor oder Gummi“ eine hervorragende Rolle, demgemäß auch die Diskussion. Am Sonntag, dem 1. Juni, fand nun die Beschäftigung der 192- seitigen „Womag“-Reihemaschine des „Frankfurter Ge- neral-Anzeigers“ statt. Ebenfalls eine mit allen Neuerun- gen ausgestattete Maschine. In der anschließenden Ver-

Ein neues „Buchdruckerbuch“

Im Verlag von Heinrich Nesten in Stuttgart ist vor kurzem das vom Direktor der Gewerkschule in Stuttgart, S. B a ß, unter Mitwirkung namhafter Fachleute heraus- gegebene Handbuch für Buchdrucker und verwandte Ge- werbe erschienen. Wir Buchdrucker haben, wie es auch gar nicht anders erwartet werden kann, nicht nur eine gute, sondern auch eine recht reichhaltige Fachliteratur. In An- betracht des schmalen Buchdruckerbeutels sind aber bisher nur Fachbücher über einzelne Gebiete des Druckwerbes erschienen. Das neue „Buchdruckerbuch“ von B a ß dagegen ist ein Sammelwerk, das alles in einem Band vereinigt. Es ist nicht zu leugnen, daß der über 900 Seiten starke Band, der zahlreiche Abbildungen enthält, durch seine geblogene Aufmachung einen recht vertrauenerweckenden Eindruck macht. Mit etwas Besonnenheit wird der Anfänger vor so viel Fachwissen stehen und sich sicher fragen, ob das tatsächlich alles ein Buchdrucker wissen muß und ob auch der entsprechende künftige Lohn im Hintergrunde winkt. Ja, mein lieber Kollege, diese Frage kann Dir nur die Wissenschaft beantworten. Gestiehe also nicht schon jetzt nach dem großen Wagen und nach der Fortuna, sondern stelle Dich recht herzlich auf Deine eignen Beine, damit Du das Leben gewinnt! Wer etwas kann, braucht sich nicht zu duden, er kann kein Recht fordern.

Für die gründliche Durchdringung der technischen Vor- gänge der Druckkunst gehört in erster Linie eine starke Berufs- liebe, ein ernstes Wollen und ein eiserner Wille. Wenn man in diesen Dingen einen guten Führer hat, dann ist schon viel gewonnen und viel Zeit gepart. Ein solcher Führer will das „Buchdruckerbuch“ sein. Es war ein glück- licher Gedanke des Herausgebers, daß er zur Bearbeitung erprobte Fachleute herangezogen hat. Denn nur so konnten die vielen Gebiete des Gesamtgewerbes in so umfassender und gründlicher Weise beleuchtet werden. Heutzutage ist alles spezialisiert, und deshalb ist bereits eine überfeine-

zung der Arbeitsmethoden eingetreten, die auf die Dauer eben nur noch der Spezialist meistern kann. Nun zu dem Inhalt des Buches selbst.

Das ganze Stoffgebiet ist in sieben Abschnitte systematisch aufgeteilt, und zwar in der Reihenfolge: Geschichte des Buchdruckerwerbes; Technik des Buchdruckerwerbes; Mit dem Buchdruck zusammenarbeitende Gewerbe; Aufbau des Buchdruckerwerbes; Betriebslehre und Organisation; Aus- bildung und Fortbildung des Buchdruckers und Organi- sation des Buchdruckerstandes.

In seinem Vorwort sagt der Herausgeber: Was dieses Buch in seinem ganzen Inhalt anstrebt, das ist Klarheit und Gemeinverständlichkeit, Gründlichkeit ohne Weit- schweifigkeit, durchaus neuzeitliche Einstellung, mit beson- derer Berücksichtigung moderner Bestrebungen, die sich in der Praxis entweder schon bewährt haben oder beginnen sich durchzusetzen. Nur Gegenstände von anerkannt praktischer Bedeutung werden behandelt. Diese Grundzüge atmen durchaus frisch pulsierendes Leben, und man wird sich deshalb mit Vertrauen dem Studium des Buches widmen können, wobei jedoch zu beachten ist, daß ein gründliches Beherrschen von Einzelstücken immer noch be- sondere Literatur erfordert. Der erste Abschnitt, „Geschichte des Buchdruckerwerbes“, ist von Dr. Julius Rosenberg (Leipzig) in drei Kapiteln in tiefgründiger Weise be- arbeitet worden. Es ist gewiß nicht jedermanns Sache, historisch zu denken, aber die lebendige Sprache Rosenbergs dürfte auch diesen Stoff anregend machen und selbst den widerstrebenden Leser in seinen Bann ziehen. Wer die Gegenwart beherrschen will, der muß die Vergangenheit kennen! Man kann Rosenberg durchaus zustimmen, wenn er sagt, daß der tiefere Betrachtung immer als ein Wunder erscheinen wird, daß alles das, was von Menschen gefühlt, gedacht und gewollt worden ist, sich in den schein- bar toten Letzern verbirgt, um beim Lesen zu neuem und frischen Leben zu erwachen. Diese zierlich und mannigfaltig geformten mechanischen Zeichen, geordnet zu sinnvollen

Gruppen, sind als die Schatzkammer der Menschheit, in denen die tiefen und klugen Gedanken der Weisen, die glänzenden Träume der Dichter geboren sind, zu bezeichnen.

Es ist leider Tatsache, daß die Bildherzeugung in den letzten Jahren zurückgegangen ist und dagegen die Zeitun- gen und Zeitschriften infolge der Kürze der Darstellung, Schnelligkeit der Erzeugung und rascheren Verbreitung zu- genommen haben. Über diese Umfichtung braucht man sich aber durchaus nicht zu wundern. Denn die Zeiten ge- ruhigen Denkens sind eben durch den raschen Impuls der Neuzeit vorbei. Man muß heutzutage auch beim Genuß der geistigen Nahrung an Rationalisierung denken, weil man sonst eben nicht mehr alles verdauen kann, was das Radeibloß des Tages und der Woche bringt. Ferner ist es eine bekannte Tatsache, daß die technischen, wirtschaft- lichen und geistigen Errungenschaften ausgiebig mit dem Pressewesen verbunden sind. Die Druckkunst ist nun einmal die Hüterin und Wächlerin des geistigen Lebens. Sie steht sicher aber erst am Anfang einer neuen, von noch nicht erfahrbaren Möglichkeiten angefüllten Zeitepoche und wird noch schwere Kämpfe um ihre Vorzugsstellung führen müssen.

Dr. Rosenberg behandelt im ersten Kapitel die „Ent- wicklung der Schrift von ihren Anfängen bis zur Gegen- wart“ und führt dazu aus, daß die Schrift als Urelement des Buchdrucks uns am besten den lebendigen Zusammen- hang von Gegenwart und Zukunft vermittelt. Niemand ist aber auch mehr an das Alte gebunden wie der moderne Schriftkünstler. Das zeigen am besten die Umformungen der großen Schriftschöpfungen der Vergangenheit. Auch die „Zukunftstypen“ muß, wenn sie leserlich sein soll, in irgend- einer Weise an die überlieferten Schriftschöpfungen an- knüpfen. Wer die Entwicklung der Druckkunst verfolgen und sich auch sonst ein Urteil über die weiteren Um- formungsmöglichkeiten der Schrift bilden will, der studiere das spannend geschriebene lehrreiche erste Kapitel, in dem die Bilder- und Hieroglyphenschrift, die Keilschrift und die

sammlung wurde auch dieser Kolof von Maschine eingehend besprochen. Der Nachmittag vereinigte sämtliche Kollegen zu einem Ausflug nach Schwabach im Taunus. Bei einem guten Schoppen Höhenstheimer vergingen die Stunden allzu rasch. Den gefanglichen Teil hatte ein Quartett des „Gutenbergs“ übernommen, die Musik stellte die bewährte Kollegenkapelle Hahn. Auch an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank der Geschäftsleitung des „Frankfurter General-Anzeigers“, der Vogelschänke, Maschinenfabrik und ihrem Vertreter Herrn Dr. Klemm.

Gießen. Am Sonntag, dem 1. Juni, fand „Im Riesen“ zu Wehlar unsere diesjährige Frühljahrs-Bezirksversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. „Geschäftliches“; 2. Vortrag des Kollegen Thein: „Die Arbeitslosenversicherung“; 3. „Berichte der Ortsvereine“; 4. „Rednungsablage“; 5. „Anträge“; 6. „Verschiedenes“. An Stelle des erkrankten Vorsitzenden leitete Kollege Harz die Versammlung. Für den Ortsverein Wehlar überbrachte Kollege Kahlert den Willkommen der Wehlarer Kollegen und wünschte der Versammlung einen guten Verlauf. Anwesend waren aus Gießen 56, Friedberg-Bad Nauheim-Buckh 14, Dillenburg-Hersborn 16, Wehlar 32, Schöffen 7 und Braunfels eine sowie zwei durchreisende Kollegen. Arbeitslose und ausgeleitete Kollegen sind im Bezirk 35 vorhanden. Als Vorgesandener Kollege Thein einen kurzen Bericht über seine Tätigkeit. Kollege Schneider berichtete sodann ausführlich über die Tätigkeit des Fachunterauschusses für die Lehrlinge im Bezirk. Diesem Bericht schloß sich eine sehr lebhafte Aussprache an. Sodann nahm Kollege Thein das Wort zu seinem Vortrage: „Die Arbeitslosenversicherung“. Er schilderte ausführlich die Bestimmungen dieses Gesetzes und betonte, daß die Kollegen aus eigenem Interesse diese Gesetzesbestimmungen beobachten sollten, denn heute könne jeder sehr schnell in die Lage kommen, arbeitslos zu werden. Diefem lehrreichen Vortrag schloß sich ebenfalls eine Aussprache an. Aus den Berichten der Ortsvereine war zu entnehmen, daß die tariflichen Verhältnisse bis auf einige Mängel, Lehrlingsfragen und andre, die durch den Vorstand abgestellt werden sollen, gute sind. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die Kollegen den Bestimmungen der Lehrlingsordnung ein besonderes Augenmerk schenken sollen. Den Kassenbericht gab Kollege Böhler, und wurde ihm auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt. Es lagen drei Anträge vor: 1. den ausgeleiteten Kollegen 10 M., 2. den anwesenden arbeitslosen und invaliden Kollegen 5 M. und 3. der zu gründenden Fachschule in Gießen zwecks Anschaffung eines Lichtbildapparates 100 M. zu bewilligen. Letzterer Antrag rief eine lebhafte Debatte hervor; dennoch wurden alle drei Anträge angenommen. Danach wurde die angeregte, aber doch sachlich verlaufene Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband geschlossen. — Nach dem gemeinsamen Mittagessen fand unter Führung ortsunabhängiger Kollegen eine Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt Wehlar statt. Ab 4 Uhr nachmittags fand im Versammlungslokal das Johannistfest des Ortsvereins Wehlar statt. Bei guter Musik, frohen Liedern, komischen Vorträgen und Tanz sowie einer Blumenverlosung verlebten wir noch mit den Wehlarer Kollegen einige frohliche Stunden, wofür wir an dieser Stelle nochmals recht herzlich danken.

Grünau. Am 31. Mai hielt unser Ortsverein als erster im Bezirk sein 25. Stiftungsfest ab. In seiner Eröffnungsansprache konnte der Vorsitzende, Kollege Rüchler, eine Anzahl der Gründer des Ortsvereins begrüßen. Er wies in einem kurzen Rückblick auf die Geschichte des Ortsvereins darauf hin, daß die Gründer hier schweren Boden zu beackern hatten durch die Begründung der Nichtverwandler und Gutenberghilfen seitens der Prinzipale in der damaligen Zeit. Er schloß mit einem Trübsalsergebnis zur Organisation und einem Hoch auf den Verband. In seiner Festansprache betonte der Gauvorsitzer, Kollege Schmitt, daß zwar 25jährige Ortsvereinsjubiläum in unserm Verband keine Seltenheiten seien, aber es sich immerhin verdöhne, Rückschau und Ausblick zu halten, was geleistet worden sei an Organisationsarbeit. Er entwarf

in großen Zügen das Werden und Wachsen unsres Verbandes und knüpfte daran die Mahnung, namentlich an die junge Generation, es den Ältern gleich zu tun im Eifer an der Organisation, dabei hinweisend auf die schweren Aufgaben der Gewerkschaften in der heutigen Krisenzeit. Darauf beglückwünschten den Jubilarverein in Anknüpfung der erste Vorsitzende und Gründer des Ortsvereins, Kollege Georg Timmel aus Dresden, Kollege Geertz (Burgen) als Bezirksvorsitzender und Kollege Witte (Leipzig) zum Bildungsverband Leipzig. Auch eine Anzahl Glückwunschkgramme und -schreiben seitens ehemaliger Grimmaer Kollegen waren eingegangen. Umrahmt war die Feier von vortrefflichen gefanglichen Darbietungen des „Gutenbergs“ (Leipzig) und Musikvorträgen der Stadtkapelle unter vorzüglicher Leitung des Gutenbergsdirigenten Herbert Diehe (Leipzig). Bei stottern Tanzweisen und sonstigen Darbietungen floß der Abend schnell dahin und hielt die Festteilnehmer bis in die frühen Morgenstunden in echter Buchdruckerstimung beisammen.

Hamburg. (Maschinenseher.) Unser Verband vom 1. Juni fand gemeinsam mit dem Bildungsverband statt. Auf der Tagesordnung stand ein Lichtbildvortrag: „Die Monotypie und ihre Neuerungen“. Referent war Kollege Dieckhoff (Berlin). In etwa anderthalbstündigen Ausführungen gab der Vortragende ein anschauliches Bild von der Entwicklung des Letzters und des Gießapparats. Er erntete verdienten Beifall. Bisher machte Vortragender, Kollege Klatz, einige geschäftliche Mitteilungen und wies auf am 17. August stattfindenden Ausflug nach Kiel hin. Die vom Vorstand für diesen Ausflug beantragte Summe wurde genehmigt. Die Technische Kommission wurde mit Affirmation wiedergewählt.

Karlsruhe. (Maschinenseher.) In unser diesjährigen Bezirksversammlung am Donnerstag, dem 29. Mai (Himmelfahrtstag), in Gaggenau, Galtshaus zum goldenen Kreuz (Metallarbeiterheim), begrüßte der Vorsitzende, Kollege Perzel, die zahlreich erschienenen Kollegen aufs herzlichste und gab dem Wunsch Ausdruck, daß sich auch fernherhin die Kollegen so vollständig am Vereins- und Spartenleben beteiligen mögen. Sodann erläuterte der Vorsitzende in längeren Ausführungen die fünf Punkte umfassende Tagesordnung und ließ beim ersten Punkt der Tagesordnung, „Berichtsmittellungen“, erkennen, daß auch im Bezirk Karlsruhe ein reges pulsierendes Vereins- und Spartenleben herrscht. Beim zweiten Punkt „Aufnahmen“ wurde ein Typograph-Kollege aus Eppingen aufgenommen. Zum dritten Punkt referierte Kollege D. Müller (Mitglied der Technischen Kommission) über „Gesundheitliche Auswirkungen des Maschinenseherberufs“. Die so trefflich und gut geschilderten Auswirkungen beruflicher Krankheiten und deren Folgen an Hand vieler Beispiele wurden von den Anwesenden mit großem Interesse aufgenommen. Zu Punkt 4 wurde der diesjährige Familienausflug erörtert und den Kollegen zur Disposition gestellt, die auch rege getätigt wurde. Nach Erlebigung des fünften Punktes, „Verschiedenes“, schloß der Vorsitzende mit Worten des Dankes die gut besuchte und harmonisch verlaufene Versammlung. — Sodann schloß sich ein gemeinsames Mittagessen an. Nachmittags fand ein allgemeiner Spaziergang, an dem sich auch viele Familienangehörigen beteiligten; nach dem nachgehenden Erfrischen-Gelächel, wo man bis zur Abfahrt des Juges beim guten Maß, bei Wit und Humor noch schöne gefellig-kollegiale Stunden verlebte.

Krefeld. (Maschinenseher.) Am 31. Mai hatte die Maschinenvereinsvereinigung Bezirk Krefeld zu einer Festversammlung eingeladen. Drei Kollegen galt es für ihre 25jährige Spartenreue zu ehren. Es waren dies die Kollegen Meiswinkel, Saal und Graaf. Der Kollegenangehörigen hatte sich gern zur Verfügung gestellt und trug zum guten Gelingen des Abends seinen Teil bei. In seiner Festansprache würdigte der Vorsitzende Kretz die Verdienste der Jubilare. Seine Worte klangen aus: Treu zur Sparte im Dienste des Verbandes. Außer einem Geschenk von der Vereinigung hatte die Wertgegenstände für jeden der Jubilare einen Aufwandsgeld gefandt, wofür auch an dieser Stelle herzlich gebant sei. Musikalische und

humoristische Darbietungen, Sologelänge der Kollegen Friele und Gau und zum Schluß ein Tänzen liegen den Abend recht harmonisch verlaufen. Man schnell verstreichen die Stunden, und man trennte sich in dem Bewußtsein, einen schönen Abend im Kollegenkreise verlebt zu haben.

Ludwigshafen a. Rh. Unser Ortsvereinsversammlung am 31. Mai im renovierten Vereinslokal „Terminus“ war gut besucht. Nach Begrüßung seitens des Vorsitzenden Capel und Protokollverlesung wurden einige Eingänge und Mitteilungen bekanntgegeben und erledigt. Aufgenommen wurden vier Kollegen aus der Lehrlingsabteilung und ein Kollege, welcher noch nicht Mitglied war. Der Kassenbericht des Kollegen Geiger wies für das erste Quartal einen Barbestand von 48,52 M. auf, während im vierten Quartal eine Mehrausgabe von 161,40 M. zu verzeichnen war. Einen interessanten Vortrag über „Leistungen unserer Krankentasse“ hielt der Verwaltungsdirektor der hiesigen Krankentasse, Kollege Kauschert. Am Hand von statistischen Zahlen trug er die Leistungspflicht und Mehrleistungen der Krankentasse vor, wobei er feststellen konnte, daß die hiesige Kasse mit diesen an erster Stelle steht. Auch auf die Reform der Reichsversicherungsordnung ging er ein und verlas die grundsätzlichen Forderungen der Spitzenverbände der Gewerkschaften, ebenso die Vorschläge der Untereinander hierzu. Es muß danach getrachtet werden, daß die sozialen Leistungen verbessert werden, und Redner hoffte und wünschte, daß die kommende Änderung der Reichsversicherungsordnung ein Geleis zu unsern Gunsten werde. Damit schloß der Redner seinen 1½stündigen lehrreichen und leichtverständlichen Vortrag, der reichem Beifall seitens der Versammlung fand. Eine kleine Diszussion schloß sich an den Vortrag an, wobei hauptsächlich auf Mängel und Bepflegung im Krankenhaus aufmerksamer gemacht wurde. Redner ging in seinem Schlusswort darauf ein und versprach, hier Abhilfe zu schaffen, so gut es ihm möglich sei. Der Vorsitzende dankte dem Redner den Dank der Versammlung ab. Unter „Verschiedenes“ wurde aufgeführt, der Handseherpartie beizutreten. Kollege Kauschert gab bekannt, daß von der Arbeiterwohlfahrt ein Erholungsheim für Kinder in Hochspeyer erstanden wurde und bittet, dies in Anspruch zu nehmen. Unser Johannistfest fand am 22. Juni in Speyer im Anschluß an eine Bezirksversammlung statt. Jeder arbeitslose und invalide Kollege erhielt 5 M. als Geschenk.

Ludwigshafen a. Rh. (Maschinenseher.) Am Sonntag, dem 25. Mai, hielt unser Bezirksverein praktische Instruktionsstunden an den Sechsmaschinen beider Systeme mit anschließender Versammlung ab. Trotz der unbeständigen Wetterverhältnisse fand sich vormittags 8½ Uhr eine stattliche Anzahl von Kollegen vor der Druckerei F. Waldkirch & Co., Ludwigshafen a. Rh., zusammen, welche letztere in entgegenkommender Weise die Abhaltung des Kurses in ihrem Betriebe genehmigte. Eingeleitet wurde die Instruktionsstunde durch technische Erläuterungen des Kollegen D. Böldt. Hier zeigte es sich, daß man mit solchen Vorführungen einen viel größeren Erfolg um das Kennenlernen der Maschinen hat als durch technische Debatten in den Versammlungen. Ausgiebig wurden denn auch Störungen, Neuerungen usw. besprochen, durch welche sicher jeder Betriebigt wurde. Eifrig behaltene Gruppe um die Maschinen zeugten davon, dem Schloß sich eine Mitgliederversammlung im Lokal von L. Kohl an. Nach den geschäftlichen Mitteilungen und einer kurzen Aussprache über den Berliner Maschinenseherkongress wurde das länderweitige Spingeltreffen der Maschinenseher in Mainz besprochen. Beschlossen wurde, für die Teilnehmer dorthin einen Zuschuß von 3 M. zu gewähren und wurde eine zahlreiche Beteiligung gewünscht. Nachdem noch die Gau-mitteilungen bekannt gegeben und einige interne Angelegenheiten erledigt waren, konnte die Versammlung um 12 Uhr geschlossen werden.

Mühlb. Bf. (Maschinenseher.) Am Sonntag, dem 25. Mai im Grenzstädtchen Kaufen vor am 49 Kollegen, etwa 70 Proz. der Mitglieder, besucht. Erfreulicherweise waren auch die jungen Kollegen sehr gut vertreten. Vorsitzender, Kollege Niedermayer, erstattete den Ge-

die semitischen Schriften: arabisch, syrisch und hebräische Schrift — Griechische und lateinische Schrift — Römische Kapitälchrift — Unzialschriften — Nationalschriften — Karolingische Schrift — Gotische Schrift — Humanistische Schrift — Schwabacher und Fraktur — Fraktur oder Antiqua — Entwicklung der Antiqua — Neuschöpfungen von Antiqua und Fraktur sowie Schwabacher und Gotisch behandelt und durch einige Abbildungen ergänzt werden.

Das zweite Kapitel umfaßt die „Geschichte des Buchdrucks“, die zwar den Buchdruckern schon allgemein bekannt sein dürfte, aber der Vollständigkeit halber Aufnahme finden mußte.

Das dritte Kapitel enthält „Die Entwicklung der Druckkunst in der Gegenwart“, das viel Interesse finden wird, weil der Einfluß der Fortschritte auf die Technik klar aufgezeigt wird. Auch dem vielumstrittenen Gebiet „Neue Satzschneiderei“ ist eine Betrachtung gewidmet. Sinnföhllich des jeweiligen Hochstandes der Druckkunst dürfte bemerkenswert sein, daß derselbe in Deutschland im 15. Jahrhundert, in Italien und Frankreich im 16. und 17. Jahrhundert und in England und Italien im 18. Jahrhundert erreicht wurde. Erst im 20. Jahrhundert ist es Deutschland wieder gelungen, gleichwertige und zum Teil sogar bessere Leistungen zu erzielen. Auch die Feststellung dürfte interessieren, daß der Buchdrucker seine führende Rolle eingebüßt und nur noch als Schriftkünstler Bedeutung hat. An seiner Stelle hat wieder der Praktiker und Techniker die Führung übernommen.

Der zweite Abschnitt ist die Seele des Buches. Er bringt in 48 Kapiteln die „Technik des Buchdrucks“, und man muß gestehen, daß hier mit großer Berufstiefe und Sachkenntnis viel wertvolles Material für den Anfänger zusammengetragen und auch manche Anregung für den ausgereiften Fachmann enthalten ist. Wegen des zur Verfügung stehenden Raumes müssen wir es uns leider verlagern, die einzelnen Abhandlungen und Absätze einzeln zu würdigen. Wir können nur

das äußere Gerippe andeuten, um wenigstens einen Einblick über den reichhaltigen Inhalt des Buches zu geben. Im allgemeinen sei vorweggenommen, daß die sachlichen Artikel durchaus im Geiste eines neuzeitlichen Lehrbuches geschrieben sind, sich also unter Wahrung einer lebendigen Ausdrucksweise auf das rein Sachliche beschränken. Die einzelnen Autoren hatten die Pflicht, sich kurz zu fassen, aber doch recht viel zu sagen. Das sülzte leider an einzelnen Stellen zwar zu sachlich richtigen, aber besonders für Anfänger nicht ganz leicht verständlichen Sätzen, die ihre Auflösung erst durch mehrmaliges Lesen finden können. Es mag sein, daß solche Gedankenarbeit geistiger Festhaltung förderlich und daher auch mit Nutzen am Platze ist.

Der zweite Abschnitt umfaßt: Einrichtung der Gegeri — Schriftherstellung — Manuskript und Format — Technik des Gehens — Besondere Arten des Gages (Werk- und Zeitungssatz, Titelsatz, Tabellensatz, Katalog- und Kalender-satz, Mathematischer und Formelsatz sowie Musiknotensatz) — Abzidenz (Arten des Abzidenzsaßes, Schriftschreiben, Entwerfen und Skizzieren, Plattenchnitt) — Moderne Satzgestaltung (Ornamente und Einfassungen im modernen Satz, das Schpalat, Photographie und Photomontage) — Maschinenatz (Linotype, Typograph, Intertype, Monotype) — Bedeutung der Sprache für den Satz (Korrektur, fremdsprachlicher Satz) — Hochdruck, Flachdruck und Tiefdruck — Druckfarben (Zusammensetzung, Eigenschaften und Erzeugung) — Spezialfarben, Firnisse, Trockenstoffe und Waß, Schmier- und Gießschmitten — Farbenlehre — Waßen und Waßenmaße — Formatmaßen und Form-schleßen, Register und Anlage, Zurichtung und Pflege und Instandhaltung der Druckmaschinen — Arten der Presse, Offsetdruck und Offsetmaschinen, Zügenanleger und Numerierwerke — Koffstoffe und Herstellung des Papiers — Eigenschaften der Papiere — Prüfung und Behandlung des Papiers.

Schon durch die vorstehende Inhaltsübersicht des zweiten Abschnitts wird wohl jeder den Eindruck gewinnen, daß

der Herausgeber bestrebt war, das Gewerbe in seiner Totalität aufzuzeigen. Jedes Thema ist fest umrissen und hebt das Wesentlichste hervor. Man möchte gern zu diesem oder jenem Thema etwas sagen, aber es würde uns Iferlohe führen. Jedenfalls wird derjenige, der das Buch gründlich durcharbeitet, reichlich auf seine Kosten kommen. Auch die folgenden Abschnitte, die die etwas abseits liegenden Gebiete bearbeiten, bieten wertvollen Stoff und erweitern den Gesichtskreis.

Der dritte Abschnitt umfaßt: Stereotypie — Galvano-plastik — Holzschritt — Überstich über die Reproduktionsverfahren — Tiefdruckverfahren — Buchbinderi.

Den wirtschaftlichen Wert der Stereotypie braucht man nicht mehr erst zu begründen. Jeder weiß, daß wir heute die Aufgaben nicht mehr erfüllen könnten, die an das Buchdruckgewerbe gestellt werden, wenn wir nicht eine gut funktionierende Stereotypie hätten. Wo bliebe zum Beispiel das Nachdrucken, das heute doch so hoch entwickelt ist. Es genügt nicht mehr, daß man weiß, wie ein Stereo entsteht, sondern man muß auch die Leistungsgrenzen und die technische Entwicklung der Stereotypie kennen. Im 52. Kapitel wird dieses Thema recht gemeinverständlich behandelt und durch Abbildungen unterstützt. Das gleiche gilt in erhöhtem Maße von den Reproduktionsverfahren, weil es sehr viel gemischte Betriebe gibt und die Illustration von Druckmaschinen immer größere Fortschritte macht. Man muß wissen, wie man am zweckmäßigsten irgendeine Abbildung reproduzieren muß, um den höchsten Effekt mit geringen Mitteln zu erzielen. Man lese das 54. Kapitel, und man wird erkaunt sein, wie viel Möglichkeiten dem kundigen Fachmann zur Verfügung stehen. Das Tiefdruckverfahren, von dem in den letzten Jahren so viel gesprochen wurde, wird vom Stich bis zur Photogavüre behandelt.

Der vierte Abschnitt umfaßt: Aufbau der Druckereibetriebe — Betriebsarten und Betriebsrichtung — Be-

schäftsbericht und schilderte auch den allgemeinen wirtschaftlichen Stand unter Berücksichtigung der Mantelartikulation, der Verbringungsordnung und Verbringungsabteilung, worauf Kollege D r i s c h l den Kasienbericht erstattete. Bei der Neuaufstellung der Vorstandsführer ergab sich infolgedessen eine Änderung, als der Schriftführer und zwei Beisitzer neu gewählt wurden. Als nächster Versammlungsort wurde Wühlborsdorf bestimmt. Im Anschluß an die Versammlung wurden die Kollegen S u b e r (Saag), W i l h e l m (Lauen) und P f i t z e r (Eggenfelden) anlässlich ihrer 25jährigen Betriebszugehörigkeit geehrt und jeder zur Erinnerung mit einem Bierkrug bedacht. — Kollegiales Beisammensein im österreichischen Oberndorf schloß sich der Bezirksversammlung an.

Neuruppin. In unrer diesjährigen Bezirksversammlung am Sonntag, dem 1. Juni, waren von 180 im Bezirk beschäftigten Kollegen 132 erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung brachte der Gesangsverein „Gutenberg“ einige sehr beifällig aufgenommene Lieder zu Gehör. Sodann wurde ein verstorbenen Kollegen gedacht. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, Kollegen K e i n h a r d t, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Die Kasse hat einen Bestand von 962,78 M. Die Berichte der einzelnen Ortschaften ergaben im allgemeinen eine Besserung in der Verbringungsfrage. Die Bezahlung ist tariflich, teilweise weit darüber. Der Versammlungsbesuch in den einzelnen Orten läßt viel zu wünschen übrig. Der ehemalige Kollege, jetzige Arbeitsamtsvorsteher, Rudolf W e n d t hielt einen Vortrag über „Arbeitsrecht und Sozialgesetzbuch“. Der reiche Beifall bewies, daß die Anwesenenden dem Referenten mit Interesse gefolgt waren. Es wurde allgemein bedauert, daß die Zeit zu kurz war, so daß der Vortrag nicht noch ausführlicher gehalten werden konnte. Der ebenfalls anwesende Gauvorsteher Kollege K e i n k e berichtete über einige neuere Vorkommnisse im Betriebsleben, gab dann noch einige Aufforderungen und ermahnte, in der Agitation nicht nachzulassen. Ein Antrag, dem Bezirksverwaltungsleiter eine Entschädigung von vierzehnjährlich 10 M. zu zahlen, wurde angenommen. Als nächster Versammlungsort wurde Wittkowitz im Vorschlag gebracht. — An eine gemeinsame Mittagstafel schloß sich eine Dampferrundfahrt auf dem Ruppiner See. Nach Beendigung derselben blieben die Kollegen noch im Tagungslokal beisammen, wo es Gelegenheit gab, einige Stunden das Tanzbein zu schwingen. Jeder Kollege dürfte von der Versammlung befriedigt nach Hause gefahren sein.

Allgemeine Rundschau

Kalkulationsblätter. Anfang des Monats Juni gab die Sparkasse der Stadt Hagen folgenden Auftrag zur Kalkulation an drei Zeitungsdruckereien: „1100 Blatts (Ein- und Ausgabebetzel), Format 7,5x26 cm, je 100 Blatt, jedes Blatt zweimal numeriert, zweimal perforiert, seitlich gebündelt, mit 6 Legänderungen.“ Hierbei wurden Preisangaben von 1200, 900 und 600 M. erzielt. Der Preis von 1200 M. bei 22,5 Proz. Vorkaufschlag war äußerst berechnet. Eine infolge des großen Preisunterchiedes bei der Rechnungsstellung des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Kreis A, Rhein- und Westfälische Kalkulation, erzw. durch die Grandverlegung am 25. März, Vorkaufschlag einen Preis von 1509 M. Angehts des großen Unterchiedes und des dauernden Sammens der Prinzipale halten wir es für angezeigt, in aller Deutlichkeit und Öffentlichkeit auf diese Preisunterbietungen hinzuweisen. Der niedrigste Preis wurde von der Firma Rannengießer in Hagen-Hapse abgegeben.

Gefahren des elektrischen Stromes. Unter diesem Titel hat die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft eine kleine Schrift herausgegeben, die an Unternehmer, Betriebsleiter und Unfallvertrauensmänner sowie an die Lehrlings- und Fachschulen des graphischen Gewerbes versandt wird. Die Broschüre, der Abbildungen von entsprechenden Unfallverhütungsbildern beigegeben sind, zeigt die Gefährdung der Arbeiter durch den elektrischen Strom auf, gibt Ratschläge für die Neuanlage und Instandhaltung

triebskombination — Betriebsformen — Ertragsfähigkeit — Buchdruckergebäude und seine Einrichtung.

Dieser Abschnitt fordert in erster Linie das Interesse der Besitzer von Druckereien heraus, und insbesondere dürfte das 60. Kapitel über Betriebskombination befruchten und zu weiteren Kombinationen anregen. Der Verfasser behandelt die vertikale oder Tiefenkombination, bei der alle Neben- und Hilfsbetriebe angegliedert werden, die der Hauptbetrieb zur Erhaltung braucht, und ferner die horizontale oder Breitenkombination, die nach Ansicht des Verfassers geeignet wäre, unser ganzes Wirtschaftsleben umzugestalten.

Der fünfte Abschnitt umfaßt Betriebslehre und Organisation — Aufgaben der rationalen Betriebsführung — Kaufmännische und Betriebsbuchführung — Preistarif — Lohnarbeit — Kalkulation — Handelsrecht — Wechsel- und Scheckkunde — Werbung und Reklame. Diese Themen sind jedoch mehr zur allgemeinen Orientierung und zur Belehrung geschrieben.

Der sechste Abschnitt befaßt sich mit der Ausbildung und Fortbildung — Lehrlingsausbildung — Weiterprüfung — Fachschulwesen — Freiwillige Bildungsarbeit.

Im siebenten Abschnitt wird die Organisation des Buchdruckerstandes behandelt — Deutscher Buchdrucker-Verein — Verband der Deutschen Buchdrucker — Gutenberg-Bund — Normung im graphischen Gewerbe.

Im Verlauf der Bepfropfung haben wir schon verschiedentlich zum Ausdruck gebracht, daß wir der Herausgabe dieses Buches in dieser Bearbeitung sympathisch gegenübersehen. Wir haben aber insofern Bedenken, ob unter dem Interessentenskreis genügend zahlungsfähige Käufer vorhanden sind, die den Kaufpreis von 32 M. aufbringen können. Wenn auch Platanzahlungen von 4 M. zugestanden werden, so bedeutet die Anschaffung bei der heutigen schlechten Wirtschaftslage immerhin eine sehr starke Belastung.

der Leitungen sowie Anleitungen für die Behandlung der vom elektrischen Strom betroffenen Arbeiter. Das Widrige sollte eingehend studiert und befolgt werden.

Der Hauptvorstand deutscher Krankenkassen gegen die Reichsregierung. Im Rahmen ihres Sparprogramms hat die Reichsregierung einen Gesetzentwurf über Änderungen in der Krankenversicherung aufgestellt. Aus diesem Anlaß hatte der Hauptvorstand deutscher Krankenkassen, der mehr als zwölf Millionen Versicherte verkörpert, zum 26. Juni nach Berlin eine Rundgebung der deutschen Krankenkassen einberufen. Mehr als fünfshundert Vertreter von Krankenkassen aus allen Teilen des Reiches sowie zahlreiche Vertreter von Behörden, Mitglieder der Parlamente und der Presse hatten der Einladung Folge geleistet. Der gefächtsführende Vorsitzende des Hauptverbandes, Helmut Lehmann, schilderte in einem groß angelegten Referat die Mängel und Vorzüge des Gesetzentwurfs. In der Aussprache waren die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter einmütig in der Ablehnung des Gesetzentwurfs. SPD-Vorsitzender (Halle) bedauerte, daß eine entsprechende Zuziehung der Beteiligten zur Vorbereitung des Entwurfs unterblieben sei. Handelsgerichtsrat Hlbig (Dresden) sprach von einer Kopflosigkeit der Regierung. Buchdruckermeister Schlesinger (Berlin) lehnte von vornherein die etwa den Unternehmern zugemutete Entlastung der Beiträge für die Krankenkassen ab. Die Arbeitervertreter wandten sich gegen die Herabsetzung der Ratenleistungen und die Begünstigung der Erbschaften und lehteten den geplanten Zuschuß zum Kranken- und Arzneifonds ab. Die geplante Reform wurde als ein Vorstoß auf Kosten der Volksgemeinschaft bezeichnet. Die Rundgebung schloß mit der einstimmigen Annahme nachstehender Entschlüsse: „Die am 26. Juni 1930 in Berlin zu einer Rundgebung versammelten Landesverbände des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen erheben namens der von ihnen vertretenen zwölf Millionen Versicherten schwere Bedenken gegen den von der Reichsregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Änderungen in der Krankenversicherung. Der Entwurf läßt die seit Jahren von den in der Krankenversicherung tätigen Arbeitgebern und Versicherten aufgestellten Reformvor schläge größtenteils unberücksichtigt. Statt dessen bringt er eine Einschränkung der Leistungen, insbesondere durch die Arzneikostenbeteiligung und die Krankengeldminderung, die schon durch ihre Häufung untragbar ist. Die vornehmste Aufgabe der Krankenversicherung, den Kranken schnelle und stets bereite Hilfe zu bringen, wird gerade da, wo sie am nötigsten ist, vereitelt. Die in dem Entwurf vorgeschlagene Reform des tarifmäßigen Dienstes und die beschleunigte Verwaltungsvereinfachungen sichern völlig die von der Reichsregierung als notwendig bezeichneten Ersparnisse. Die geplante weitere Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts ist unangerechnet und nur geeignet, eine gesunde Weiterentwicklung der Krankenkassen zu stören. Dagegen läßt der Entwurf die dringend notwendige Bereinigung in der Organisation durch Befreiung der Zwergklassen und durch Bildung von Pflichtklassenverbänden bedauerlicherweise vernachlässigen. An den Reichstag richten die Versammelten die dringende Bitte, ihre auf Grund jahrzehntelanger tätiger Mitarbeit und ungenutzter Wünsche nicht unberücksichtigt zu lassen. Sie fordern eine grundsätzliche Umgestaltung des Gesetzentwurfs zu einer den wirklichen Bedürfnissen der Versicherten gerecht werdenden Reform der Krankenversicherung.“

Reichsrat gegen Krankenkassen. Der Reichsrat hat in seiner Sitzung am 28. Juni das Verbringungsengesetz gegen die Krankenkassen angenommen. Er hat dabei die beantragte Gebühr für einen Krankenschein von 1 M. auf 50 Pf. herabgesetzt, den vorgezeichneten Beitrag zu den Arzneikosten aber beibehalten.

Gewerkschaften und Bauparlasse. Aus Anlaß einer ganzen Reihe von Anfragen und Klagen aus den Kreisen der Gewerkschaftsmittglieder über Eintrittsbedingungen und Leistungen der Bauparlasse nahm der Bundesvorstand vor einigen Monaten Beranlassung, die mit den Bauparlassen zusammenhängenden Fragen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Ein aus Vertretern der Spitzenverbände der freien Gewerkschaften und deren Wirtschaftskammern gebildeter Ausschuß hat das Problem eingehend untersucht und insbesondere dabei geprüft, ob Bauparlasse für die breite Masse der Arbeitnehmer Vorteile bieten können. Der Ausschuß ist zu einer Vereinnung dieser Fragen und zur Ablehnung der Bauparlasse für die Arbeitererschaft gekommen. Der Bundesausschluß hat in seiner Sitzung vom 3. Juni zu dem Untersuchungsergebnis des Bauparlassenausschusses Stellung genommen und die vom Ausschuß vertretene Meinung, Ablehnung der Bauparlasse für Gewerkschaftsmittglieder, bestätigt. Da aber mit dieser Ablehnung des Systems der Bauparlasse das Problem der Befähigung von gefunden und billigen Wohnungen für die Arbeitererschaft nicht gelöst ist, empfiehlt der Bundesvorstand Gewerkschaftsmittgliedern, die trotz der gegenwärtigen ungünstigen Wirtschaftslage instände sind, für ein Eigenheim oder für eine Wohnung im Mehrfamilienhaus regelmäßige Ablagen zu machen, diese bis zur Verwendung entweder bei der Arbeiterbank sicher anzulegen, oder sich durch Beitritt zu einer solchen Wohnungsausgangensgesellschaft ein Anrecht auf möglichst baldige Zuweisung einer Wohnung zu erwerben. Gewerkschaftsmittgliedern, die die Absicht haben, einer Wohnungsausgangensgesellschaft beizutreten, wird empfohlen, sich dieserhalb mit ihrem Ortsauschluß oder direkt mit der „Dewog“ (Deutsche Wohnungsfürsorge AG für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Berlin S 14, Wallstraße 58) in Verbindung zu setzen. Der Beitritt zu einer Bauparlasse mit dem Ziel, ein eigenes Heim zu erwerben, bringt sehr hohe finanzielle Lasten mit sich, die bei den bestehenden Einkommensverhältnissen der Arbeitererschaft meistens nicht durchgehalten werden können. Der Erwerb eines bescheidenen Eigenheims, das etwa 12 000 M. Herstellungskosten erfordert, würde ein monatliches Nettoeinkommen von 280 M. auf die Dauer von 20 Jahren zur Voraussetzung haben müssen. Aber betragt heute, zugleich auch gesicherte und gleichbleibende Einkommen, auf viele Jahre hinaus verfügt die breite Masse der Arbeiter aber nicht. Die bisherige Anziehungskraft der Bauparlasse ist in erster Linie auf eine Reihe von Illusionen der Sparer zurückzuführen, die keine Wohnung haben oder die gern in den Besitz eines Siedlungshauses kommen möchten. Die fauer verdienten Großgeh der Arbeiter sind aber zu wertvoll, um sie einer Illusion zu opfern.

Der Protest des IGB gegen die falschliche Arbeitervertretung. Die Internationale Arbeitskonferenz befaßte sich am 24. Juni mit dem Einpruch des Internationalen Gewerkschaftsbundes gegen den falschlichen Arbeitervertreter Italiens. Der französische Arbeitervertreter Souhau begründete den Einpruch mit Belegen aus italienischen offiziellen Dokumenten und Erklärungen von italienischen Regierungsmitgliedern, aus denen hervorgeht, daß der falschliche Gewerkschaftsverband eine staatliche Institution ist, in der die Arbeiter keine Unabhängigkeit genießen. Das steht im dem Geist und Wortlaut der Internationalen Arbeitskonferenz in Widerspruch. Das Mandat des falschlichen wurde schließlich mit 38 gegen 29 Stimmen genehmigt. — Der Vorstand des Verbandes der litauischen Gewerkschaften hat an das Internationale Arbeitsamt in Genf ein Schreiben gerichtet, in dem Protest dagegen erhoben wird, daß die litauische Regierung einen Vertreter der gelben Gewerkschaften als falschlichen „Arbeitervertreter“ zur Internationalen Arbeitskonferenz zu entsenden gebe. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß seit dem Staatsstreich von 1926 von den bis dahin in Litauen bestehenden 18 Gewerkschaften mit 23 000 Mitgliedern, die der Amsterdamer Internationale angeschlossen waren, die meisten geschlossen worden sind, wobei ihr Vermögen beschlagnahmt wurde. Die wenigen noch bestehenden Gewerkschaften hätten unter dem Druck der Behörden sehr zu leiden und die Gewerkschaftspressen sei verboten. Das Memorandum schließt mit dem Ersuchen, dem litauischen „Arbeitervertreter“ der tatsächliche nur ein Regierungsvertreter sei, die Anerkennung seines Mandats zu verweigern.

Unterstützung der gewerkschaftseigenen Unternehmungen ist Pflicht der Mitglieder. Die Nachrichtenzeit brachte der Arbeiterschaft aus Eigenbetriebe. Die im IGB, und in der IFA, vereinigten Verbände haben einen Ruf ins Leben gerufen, um die Gelder der Gewerkschaften im Interesse der Arbeiter besser zu verwerten. Diese Ruf hat auch ein Fahrradwerk (Lindcarwerk) gegründet; die dem IGB angeschlossenen Verbände sind dessen Aktionäre. Auch unser Verband ist am Lindcarwerk beteiligt. Aus dieser Entwicklung und Tatsache entspringt die Pflicht für die Verbandsmittglieder, ihren Bedarf an Fahrrädern bei diesem Unternehmen zu decken. Verbandsmittglieder, die bei der Existenz eines Eigenunternehmens, in dem das durch ihre Beiträge aufgebrauchte Geld als Anlagekapital arbeitet, ihren Bedarf diesfalls an Fahrrädern anderswo decken, würden sich selbst ins Gesicht schlagen; sie würden auch entgegen dem Beschlusse des Verbandes und der Gewerkschaftsorgane handeln. Seit Jahrzehnten fordern die Gewerkschaften die Produktion entsprechend dem Bedarf, streben Eigenproduktion und seit längerer Zeit Wirtschaftsdemokratie an. Das ist aber nicht anders als durch praktische Mitarbeit im Wirtschaftsleben möglich. Die Lindcar-Fahrradwerke in Wittenrade bei Berlin, die mit einer eingeleiteten Privatkonturrenz stark zu kämpfen haben, haben den Beweis der Existenzberechtigung und -möglichkeit erbracht. Die Jahresabschlüsse beweisen, daß ihm Lebenskraft innewohnt, daß es trotz der kapitalistischen Konturrenz diese in den Schatten stellt. Rund 45 000 Fahrräder legten die Lindcarwerke im Jahre 1929 um. Die Jahresrechnung schließt im Einkommen und Ausgaben mit über 5 Millionen Mark die Bilanz in Aktiva und Passiva weist 6 Millionen Mark aus. Über 200 Arbeiter sind zur Zeit beschäftigt, die weit bessere tariflich festgelegte Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben als ihre Kollegen in den Privatfahrradwerken. Der Lindcarbetrieb wird technisch wie kaufmännisch mufertig geleitet, was sich daraus ergibt, daß die darin arbeitenden Verbandsmitglieder mit 10 Proz. verzinnt werden können. All das zusammen verpflichtet die Mitglieder der Gewerkschaften, nach bestem Können für die Erweiterung und die Festigung dieses Unternehmens zu wirken.

Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften. Auf dem 40. ordentlichen Berufsgenossenschaftstag, der Anfang Juni in Dresden tagte, wurde der bekannte Großindustrielle, Geheimrat Dr. h. c. Konrad von Borst, zum Vorsitzenden des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften gewählt. Dieser Verband, dem sämtliche 67 gewerkschaftlichen Berufsgenossenschaften angehören, vertritt die Reichsanfallversicherung der in 956 000 gewerkschaftlichen Betrieben versicherten 11 900 000 Arbeiter mit einer Lohnsumme von 22,7 Milliarden Mark. Im Jahre 1929 wurden bei 286 Millionen Gesamtausgaben 239 Millionen Mark Unfallentschädigungen ausbezahlt. Diese Zahlen kennzeichnen die Bedeutung der Berufsgenossenschaft im deutschen Wirtschaftsleben und in der Sozialpolitik. Bekannt sind die für alle Kulturstaaten der Welt vorbildlich gewordenen Unfallverhütungsmassnahmen der Berufsgenossenschaften.

Die Bezüge des Reichstagspräsidenten. In der Nachrichtenzeit ist behauptet worden, daß der Reichstagspräsident, Kollege Löbe, ein außerordentlich hohes Gehalt beziehe und neben seiner Hauptwohnung noch über eine großartig eingerichtete Villa verfüge. Kollege Löbe hat der Presse darüber folgende Darstellung gegeben, um zu zeigen, mit welchen Verleumdungen die Gegner der Arbeiterdemokratie kämpfen: 1. Der Reichstagspräsident erhält keine 50 000 M. Gehalt, sondern überhaupt kein Gehalt. Sein Amt ist ein Ehrenamt, wie es aus jedem Reichstag seit 50 Jahren bis auf den heutigen Tag zu ersehen ist. Der Reichstagspräsident erhält nämlich Daten wie jeder Abgeordnete. So gegenwärtig 750 M. den Monat, wovon ich 250 M. an die Sozialdemokratische Partei und Fraktion abführe. 2. Der Reichstagspräsident erhält keine 300 000 M. Repräsentationsgelder. Da sind zwei Millionen zwölz hincin geraten, denn es sind monatlich 3000 M., und zwar wurde diese Höhe auf Antrag der Reichsparteien beschlossen. 1000 M. davon gehen an die Breslauer Arbeitslosen, 500 bis 600 M. für andere Unterkünften fort, der Rest wird für alle unangemessen nötigen Repräsentationen, bei Verbindungen, Kongressen ausländischen Empfängen und für die Mitgliedschaft von 20 bis 30 gemeinnützigen Vereinen verwandt. 3. Der Reichstagspräsident besitzt keine eigene Villa, sondern eine Dreizehnerwohnung in einem kleinen Siedlungshaus, das ihm nicht gehört. Er bezahlt dafür 60 M. Miete im Monat. 4. Ich besitze selber auch kein eigenes Auto. Benutze aber den Dienstwagen des Reichstags, wie alle Präsidenten vor mir und vermutlich auch nach mir. 5. Ich besitze keine „aufschüssliche Dienerschaft“, nicht einmal ein Dienstmädchen, wohl aber stehen, im Reichstag und

im Präsidentenhaus Diener wie jedem andern Abgeordneten auch dem Reichstagspräsidenten für seine amtlichen Funktionen zur Verfügung.

Großer Erfolg der Internationalen Hygieneausstellung Dresden 1930. Der Verein Jahreshaus hat in seiner letzten Sitzung mit Verdrigung davon Kenntnis genommen, daß die finanziellen Erwartungen, die man an die Internationale Hygieneausstellung gestellt hat, in den bis jetzt vergangenen Wochen nicht nur voll erreicht sind, sondern in einigen Positionen bereits überhoft wurden. Dieser Erfolg ist auf die allgemeine Anerkennung zurückzuführen, die die Ausstellung in der deutschen Fach- und Auslandspressen gefunden hat, und dürfte ein dauernd sein, wie schon die Tatsache beweist, daß 210 Kongresse während der Ausstellungsbauer bis Oktober in Dresden tagen. Rein zahlenmäßig ist bisher der Besuch der Internationalen Hygieneausstellung größer als der der Gartenbauausstellung 1928 in den gleichen Wochen, die bis heute von allen Dresdener Nachkriegsausstellungen am besten abschnitten konnte. Die Besuchsziffern liegen bisher durchweg in gleicher Höhe wie die der Hygieneausstellung von 1911. Die letzte Sitzung beschäftigte sich auch mit der Frage der Ausstellungspolitik des Vereins für die Zukunft. Sie beschloß, im Jahre 1931 eine Pause einzutreten zu lassen, jedoch eine Fortsetzung der Dresdener Ausstellungen im Jahre 1932 vorzusehen. Im übrigen wurde festgestellt, daß der Beamtenapparat der Hygieneausstellung bis zum Schluß der Ausstellung (Oktober 1930) voll gebraucht wird und bis dahin nicht entlassen werden kann. Mit dem Schluß dieser umfangreichen Ausstellung wird natürlich ein wesentlicher Abbau des im Jahre 1930 besonders großen Apparates erfolgen.

Altenburg ruft die Briefmarkensammler! Die diesjährige deutsche Philatelistentagung wird, wie schon angekündigt, in Altenburg i. Th. in der Zeit vom 11. bis 14. Juli stattfinden. Das diesjährige Festprogramm ist nunmehr festgesetzt und sieht außer den Verbands- und Bundesverbanden einen wissenschaftlichen Bericht von Geheimrat Dr. Kaldhoff, einen Vortrag des Amtsgerichtsrats Herzog-Kalder über „Die Fälschungen von Braunschweig“, einen Vortrag von Dr. Tittel (Chemnitz) über „Die Psychologie des Briefmarkensammlers“, eine Führung durch die Stadt, Aufsätze in die Umgebung usw. vor. Im übrigen werden besondere Postmarken, entworfen von einem Göttinger Künstler, mit eingedruckten Marken erscheinen; auch eine philatelistische Lotterie ohne Nieten wird stattfinden. Die Preise der Teilnehmerkarten sind ungewöhnlich niedrig gehalten und dürfen manchen Sammler zum Besuch der Tagung veranlassen. Alle Anfragen, Bestellungen usw. richtet man nur an die Anschrift: Hellmut Glawald, Götting, Kreis Altenburg. — Im Reichspostministerium wird erwogen, aus Anlaß der Befreiung des Rheinlandes eine besondere Rheinlandsbefreiungs-Briefmarke herauszugeben.

Literarisches

Reichsarbeitsgerichts-Rechtsprechung aus arbeitsgerichtlichen Verfahren. 104 Seiten Text, mit Sachregister durchschrieben. Berlin 1930. Von Clemens Dörrl, Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Anteführer G. Schneider, J. M., Fortsetzung 3 76 M., Organisationspreis gebunden 5 20 M., 2. Aufl. Der Verfasser verfolgt mit seiner Broschüre den Zweck, den mit vielerlei Angaben überlieferten Gewerkschaftsunterschieden weitestgehend die Kenntnis der Verfahrensbestimmungen des Arbeitsgerichtsverfahrens und der Mittelbeschleunigung weitestgehend abzunehmen, damit sich die Gewerkschaftsunterschiede in erster Linie über wichtigeren anderen Aufgaben, vor allen Dingen auch der Kenntnis und Durchführung des materiellen Rechts, widmen können. Anders als im materiellen Recht, wo grundsätzliche Grundsätze und die Mittelbeschleunigung weitestgehend abzunehmen, damit sich die Gewerkschaftsunterschiede in erster Linie über wichtigeren anderen Aufgaben, vor allen Dingen auch der Kenntnis und Durchführung des materiellen Rechts, widmen können. Anders als im materiellen Recht, wo grundsätzliche Grundsätze und die Mittelbeschleunigung weitestgehend abzunehmen, damit sich die Gewerkschaftsunterschiede in erster Linie über wichtigeren anderen Aufgaben, vor allen Dingen auch der Kenntnis und Durchführung des materiellen Rechts, widmen können.

haben ist, wie man Verhältnissen der Urteile durchsetzen kann. Verfügen man eingehalten hat usw. Aber alle diese Zweifelstragen liegen dem Verfasser sehr fern. Er will nur vorwarnen, wenn man sie kennt, kann man Verhältnisse vor den Gerichten vermeiden. Die sämtlichen Verbandsratsmitgliederversammlungen zum arbeitsgerichtlichen Verfahren, die es überaus wichtig ist, sind in der Broschüre berücksichtigt worden. Es ist großer Wert darauf gelegt worden, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen. Die einzelnen Abschnitte tragen Überschriften, die so gewählt sind, daß sie ebenfalls leicht überblickbar sind, ohne jedoch verstanden werden. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen. Die einzelnen Abschnitte tragen Überschriften, die so gewählt sind, daß sie ebenfalls leicht überblickbar sind, ohne jedoch verstanden werden. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen.

„Ein Ruppel.“ Von Georg Berner. Erzählung aus dem Leben der Bergarbeiter. Mit Abbildungen. Verlag: Die Knappheit, Berlin-Steiglitz, 191 Seiten, Gebunden 4 50 M. Das Buch soll die Aufmerksamkeit des Lesers auf die arbeitsgerichtlichen Verfahren, die es überaus wichtig ist, sind in der Broschüre berücksichtigt worden. Es ist großer Wert darauf gelegt worden, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen. Die einzelnen Abschnitte tragen Überschriften, die so gewählt sind, daß sie ebenfalls leicht überblickbar sind, ohne jedoch verstanden werden. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen.

Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Jahrbuch 1929. Buchhandelspreis 8 M., für Verbandsmitglieder 7 50 M. Jahrbuch der Gewerkschaften enthalten gewöhnlich viel mehr als die gewöhnlichen Jahrbücher. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen. Die einzelnen Abschnitte tragen Überschriften, die so gewählt sind, daß sie ebenfalls leicht überblickbar sind, ohne jedoch verstanden werden. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen.

Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts am Betriebsratsgesetz bis Ende April 1930. In Prospektform herausgegeben vom „Verband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Bergbaus und Bergbauvertriebs“. Die Broschüre enthält die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vom 1. April bis zum 30. April 1930. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen. Die einzelnen Abschnitte tragen Überschriften, die so gewählt sind, daß sie ebenfalls leicht überblickbar sind, ohne jedoch verstanden werden. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen.

Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts am Betriebsratsgesetz bis Ende April 1930. In Prospektform herausgegeben vom „Verband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Bergbaus und Bergbauvertriebs“. Die Broschüre enthält die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vom 1. April bis zum 30. April 1930. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen. Die einzelnen Abschnitte tragen Überschriften, die so gewählt sind, daß sie ebenfalls leicht überblickbar sind, ohne jedoch verstanden werden. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen.

Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts am Betriebsratsgesetz bis Ende April 1930. In Prospektform herausgegeben vom „Verband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Bergbaus und Bergbauvertriebs“. Die Broschüre enthält die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vom 1. April bis zum 30. April 1930. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen. Die einzelnen Abschnitte tragen Überschriften, die so gewählt sind, daß sie ebenfalls leicht überblickbar sind, ohne jedoch verstanden werden. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen.

72 Seiten starke Broschüre, die nur 80 Pf. kostet, kann nur immer wieder allen Mitarbeitern und Innigen Lesern empfohlen werden. — „Reichsarbeitsgerichts-Rechtsprechung aus arbeitsgerichtlichen Verfahren.“ Von Clemens Dörrl, Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Anteführer G. Schneider, J. M., Fortsetzung 3 76 M., Organisationspreis gebunden 5 20 M., 2. Aufl. Der Verfasser verfolgt mit seiner Broschüre den Zweck, den mit vielerlei Angaben überlieferten Gewerkschaftsunterschieden weitestgehend die Kenntnis der Verfahrensbestimmungen des Arbeitsgerichtsverfahrens und der Mittelbeschleunigung weitestgehend abzunehmen, damit sich die Gewerkschaftsunterschiede in erster Linie über wichtigeren anderen Aufgaben, vor allen Dingen auch der Kenntnis und Durchführung des materiellen Rechts, widmen können.

Briefkasten

A in G. B.: Es empfindet sich Zurücksetzung bis nach Erledigung der Lage; bitten dann um entsprechende Information. — A. G. in G. B. A. B.: Teilweise gut gemeint, aber im allgemeinen doch nicht für ein Gewerkschaftsorgan geeignet. — P. B. in G. B.: Jnl. 740; 6 30 M. — P. in G. B.: Jnl. 751; 6 30 M. — P. in G. B.: Die „Vereinszeitung“ ist dem ausübenden Vorstand zur Verfügung über Berechnung überwiegen worden; erst wenn letztere anerkannt wird, könnte deren nachträgliche Aufnahme finden.

Verbandsnachrichten

Statistikarten einsehen!

Spätester Einlieferungsstermin für Juni 8. Juli. Etching für die Fälschung der Arbeitslosen 28. Juni. Auf richtige Fortführung der Statistikarten ist zu achten.

Bielefeld. Im Monat Juni ist die Relektorenführung im Büro, Weststraße 12, var., in der Zeit von 7 1/2 bis 8 Uhr ausgesetzt.

Abwesenveränderungen

Köln. Vorüber: Hermann Stricker, Rummelstraße 40.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einmündigen innerhalb 14 Tagen an die Belegliste Adresse): Im Gau Hamburg-Altona 1. der Seher Alwin A. B. e. in Hamburg 1910, ausget. dal. 1929; 2. der Drucker Max S. e. l. a. n. a. geb. in Hamburg 1909, ausget. dal. 1929; 3. der Schneiderräder Willi S. l. a. g. e. r. geb. in Hamburg 1909, ausget. dal. 1929; waren schon Mitglieder. — Dr. Rumbler in Hamburg, Bismarckstraße 77, 11.

Heiße- und Arbeitslosenunterstützung

Sanfterhaltung. Für den Kollegen Samuel S. e. l. a. g. e. r. auf der Sanfterhaltung ein Brief und eine Karte aus der Reichsdruckerei. Die Statistikarten werden abeten, den Kollegen S. e. l. a. g. e. r. die Karte hinanzustellen.

Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts am Betriebsratsgesetz bis Ende April 1930. In Prospektform herausgegeben vom „Verband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Bergbaus und Bergbauvertriebs“. Die Broschüre enthält die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vom 1. April bis zum 30. April 1930. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen. Die einzelnen Abschnitte tragen Überschriften, die so gewählt sind, daß sie ebenfalls leicht überblickbar sind, ohne jedoch verstanden werden. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen.

Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts am Betriebsratsgesetz bis Ende April 1930. In Prospektform herausgegeben vom „Verband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Bergbaus und Bergbauvertriebs“. Die Broschüre enthält die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vom 1. April bis zum 30. April 1930. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen. Die einzelnen Abschnitte tragen Überschriften, die so gewählt sind, daß sie ebenfalls leicht überblickbar sind, ohne jedoch verstanden werden. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen.

Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts am Betriebsratsgesetz bis Ende April 1930. In Prospektform herausgegeben vom „Verband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Bergbaus und Bergbauvertriebs“. Die Broschüre enthält die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vom 1. April bis zum 30. April 1930. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen. Die einzelnen Abschnitte tragen Überschriften, die so gewählt sind, daß sie ebenfalls leicht überblickbar sind, ohne jedoch verstanden werden. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen.

Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts am Betriebsratsgesetz bis Ende April 1930. In Prospektform herausgegeben vom „Verband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Bergbaus und Bergbauvertriebs“. Die Broschüre enthält die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vom 1. April bis zum 30. April 1930. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen. Die einzelnen Abschnitte tragen Überschriften, die so gewählt sind, daß sie ebenfalls leicht überblickbar sind, ohne jedoch verstanden werden. Sie sind, wie schon oben erwähnt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen, die einzelnen Materien in übersichtlicher, doch ein in sich abgeschlossenes klares Bild entstehen.

Veranstaltungskalender

Dresden. D. u. e. v. e. r. s. a. m. i. n. a. Sonntag, den 6. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“ (Saal 1).

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellenangebote und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postkonto Berlin NW Nr. 208 10

Berein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Montag, den 7. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Canal 41

Verammlung der Betriebsräte und Betriebsbeule. Tagesordnung: Kampfmassnahmen der Berliner Buchdruck-Unternehmer? Zu dieser Verammlung sind alle Mitglieder eingeladen, die dem Betriebsrat ihrer Firma angehören. Mündliches und schriftliches Erscheinen erwartet der Vorstand.

„Schnaps verpönt, wer sich erst Mate angewöhnt!“ Ankers Mate (Harnsäure-Segner) (das Lebensverändernde Nationalgetränk der Weltmarken). Gebung des Harnsäurestoffes und der Harnsäuremenge. Das Ankers-Mate-Problem ist gegen Rheumalimus 3 Pfund brutto, 5 Pfund 2 M., (Garant: Rückzahlung bei Mieserfolg) 5 M., 1 Pfund 2 M. (Garant: Rückzahlung bei Mieserfolg) 2 M. Frei ins Haus durch Kollegen Alfred Anker, Dresden 2, Rühlstraße 18 (Hof-Orangien), (Postfach 66) Viel Kollegenempf.!

Wichtigste Monographien. (Dr. Teller), wichtiger, Realien-Service und im wissenschaftlichen Satz bewandert, sucht sofort Stellung. Ranghöfliche Prospekt. Angebote unter Nr. 750 an die Geschäftsstelle des „Kor.“ Kollegen die im Ergebnisse ihre Ferien werden wollen, finden in unserer Zeitschrift angenehme, preiswerte Unterkunft. Walter Weiskopf, Lauter im Exege blege, „Vaterhaus“

Ihre Ferien in der Rippischen Schweiz. Verleben Sie bei mir in einem ruhigen, lauberen Landhaus a. vollen Pensionenpreis von 4 M. pro Tag. Schreiben Sie sofort an Frau Auguste Dunitz, Gilling 90, Postfach 100, in Rippis, O. Bism. Direkt. Rentenburg, Wald gefeg.

Ferienaufenthalt. Wohnende im schönen Odenwald Herr. Waldhaus mit schönem Schwimmbad. Schöne Sparglergasse. Dr. Ohligert, b. Gaus. Pensionenpreis 4,50 M. (Voraussetzung) Auf. an Posten 6 8 1/2, Mischstraße (5 Pfenn.)

Am 21. Juni verlebte in Bad Gastein, wo er Stellung sucht, ein lieber Kollege, der Herr. Waldhaus mit schönem Schwimmbad. Schöne Sparglergasse. Dr. Ohligert, b. Gaus. Pensionenpreis 4,50 M. (Voraussetzung) Auf. an Posten 6 8 1/2, Mischstraße (5 Pfenn.)

Am 21. Juni verlebte in Bad Gastein, wo er Stellung sucht, ein lieber Kollege, der Herr. Waldhaus mit schönem Schwimmbad. Schöne Sparglergasse. Dr. Ohligert, b. Gaus. Pensionenpreis 4,50 M. (Voraussetzung) Auf. an Posten 6 8 1/2, Mischstraße (5 Pfenn.)

Wanderheim Oberkiehmühle. Bad Freienwalde a. d. O. 703. Inmitten im Walde am Feulbeise geteilt, angenehmer Ferienaufenthalt, gute Verpflegung. Pension 6 M. Fritz Schuler.

Am Donnerstag, dem 12. Juni, verlebte infolge Verfalls infolge infolge der Kollegen, der Herr. Waldhaus mit schönem Schwimmbad. Schöne Sparglergasse. Dr. Ohligert, b. Gaus. Pensionenpreis 4,50 M. (Voraussetzung) Auf. an Posten 6 8 1/2, Mischstraße (5 Pfenn.)

Hermann Grüber. Am 12. Juni verlebte in Bad Gastein, wo er Stellung sucht, ein lieber Kollege, der Herr. Waldhaus mit schönem Schwimmbad. Schöne Sparglergasse. Dr. Ohligert, b. Gaus. Pensionenpreis 4,50 M. (Voraussetzung) Auf. an Posten 6 8 1/2, Mischstraße (5 Pfenn.)

Am 21. Juni verlebte in Bad Gastein, wo er Stellung sucht, ein lieber Kollege, der Herr. Waldhaus mit schönem Schwimmbad. Schöne Sparglergasse. Dr. Ohligert, b. Gaus. Pensionenpreis 4,50 M. (Voraussetzung) Auf. an Posten 6 8 1/2, Mischstraße (5 Pfenn.)

Am 26. Juni verlebte nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Herr. Waldhaus mit schönem Schwimmbad. Schöne Sparglergasse. Dr. Ohligert, b. Gaus. Pensionenpreis 4,50 M. (Voraussetzung) Auf. an Posten 6 8 1/2, Mischstraße (5 Pfenn.)

Am 26. Juni verlebte nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Herr. Waldhaus mit schönem Schwimmbad. Schöne Sparglergasse. Dr. Ohligert, b. Gaus. Pensionenpreis 4,50 M. (Voraussetzung) Auf. an Posten 6 8 1/2, Mischstraße (5 Pfenn.)

Am 26. Juni verlebte nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Herr. Waldhaus mit schönem Schwimmbad. Schöne Sparglergasse. Dr. Ohligert, b. Gaus. Pensionenpreis 4,50 M. (Voraussetzung) Auf. an Posten 6 8 1/2, Mischstraße (5 Pfenn.)

Am 22. Juni verlebte unser lieber Kollege, der Herr. Waldhaus mit schönem Schwimmbad. Schöne Sparglergasse. Dr. Ohligert, b. Gaus. Pensionenpreis 4,50 M. (Voraussetzung) Auf. an Posten 6 8 1/2, Mischstraße (5 Pfenn.)

Am 22. Juni verlebte unser lieber Kollege, der Herr. Waldhaus mit schönem Schwimmbad. Schöne Sparglergasse. Dr. Ohligert, b. Gaus. Pensionenpreis 4,50 M. (Voraussetzung) Auf. an Posten 6 8 1/2, Mischstraße (5 Pfenn.)

Am 22. Juni verlebte unser lieber Kollege, der Herr. Waldhaus mit schönem Schwimmbad. Schöne Sparglergasse. Dr. Ohligert, b. Gaus. Pensionenpreis 4,50 M. (Voraussetzung) Auf. an Posten 6 8 1/2, Mischstraße (5 Pfenn.)

Am 22. Juni verlebte unser lieber Kollege, der Herr. Waldhaus mit schönem Schwimmbad. Schöne Sparglergasse. Dr. Ohligert, b. Gaus. Pensionenpreis 4,50 M. (Voraussetzung) Auf. an Posten 6 8 1/2, Mischstraße (5 Pfenn.)

Am 23. Juni verlebte nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Herr. Waldhaus mit schönem Schwimmbad. Schöne Sparglergasse. Dr. Ohligert, b. Gaus. Pensionenpreis 4,50 M. (Voraussetzung) Auf. an Posten 6 8 1/2, Mischstraße (5 Pfenn.)

Am 23. Juni verlebte nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Herr. Waldhaus mit schönem Schwimmbad. Schöne Sparglergasse. Dr. Ohligert, b. Gaus. Pensionenpreis 4,50 M. (Voraussetzung) Auf. an Posten 6 8 1/2, Mischstraße (5 Pfenn.)

Am 23. Juni verlebte nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Herr. Waldhaus mit schönem Schwimmbad. Schöne Sparglergasse. Dr. Ohligert, b. Gaus. Pensionenpreis 4,50 M. (Voraussetzung) Auf. an Posten 6 8 1/2, Mischstraße (5 Pfenn.)

Am 23. Juni verlebte nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Herr. Waldhaus mit schönem Schwimmbad. Schöne Sparglergasse. Dr. Ohligert, b. Gaus. Pensionenpreis 4,50 M. (Voraussetzung) Auf. an Posten 6 8 1/2, Mischstraße (5 Pfenn.)

Kreis: Dresden, Erfurt, Halle, Leipzig, Magdeburg der Drucker Deutschlands 2. Mittelddeutscher Druckertag in Halle a. d. S. am 16. und 17. August 1930

Verlag: Erziehungswissenschaftliches Verbands der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5 + Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Karl Schaeffer, Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. An nahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5 + Fernruf für den „Korrespondent“: Berlin, Amt. Bergmann 1191, 3141-3145 + Druck: Buchdruckverlag, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5.